

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Union

148. Versammlung der Interparlamentarischen Union vom 22. bis 27. März 2024 in Genf, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Teilnehmende der deutschen Delegation.....	3
2 Schwerpunkte der Versammlung	3
3 Generaldebatte zum Thema „Parlamentarische Diplomatie: Brücken bauen für Frieden und Verständigung“	4
4 Dringlichkeitstagesordnungspunkt.....	4
5 Ständige Ausschüsse.....	5
6 Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern.....	6
7 Forum der Parlamentarierinnen	6
8 Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier	6
9 Side Events und weitere Veranstaltungen.....	6
10 Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)	6
11 Zukünftige Versammlungen der IPU	7
12 Verabschiedete Erklärungen und Entschließungen.....	8
12.1 Erklärung von Genf: Parlamentarische Diplomatie: Brücken für Frieden und Verständnis bauen	8
12.2 Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit: Die Bewältigung der sozialen und humanitären Folgen von autonomen Waffensystemen und künstlicher Intelligenz	11

	Seite
12.2 Entschließung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung: Partnerschaften für den Klimaschutz: Den Zugang zu bezahlbarer grüner Energie fördern und Innovation, Verantwortung und Gerechtigkeit gewährleisten.....	16
12.3 Antrag des Ausschusses für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen: Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.....	22
12.4 Erklärung der Leitung der IPU zur Lage im Gazastreifen.....	23
13 Reden der Delegationsmitglieder	24
13.1 Rede des Abgeordneten Volkmar Klein (CDU/CSU) am 25. März 2024	24
13.2 Rede des Abgeordneten Ulrich Lechte (FDP) am 26. März 2024	25

1 Teilnehmende der deutschen Delegation

Die 148. Versammlung der Interparlamentarischen Union (IPU) fand vom 22. bis 27. März 2024 in Genf, Schweiz, statt. Der Deutsche Bundestag entsandte folgende Delegationsmitglieder:

Abgeordneter Volkmar Klein (CDU/CSU), Delegationsleiter,

Abgeordneter Andreas Larem (SPD),

Abgeordneter Axel Schäfer (SPD),

Abgeordnete Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU),

Abgeordneter Ulrich Lechte (FDP),

Abgeordneter Petr Bystron (AfD).

2 Schwerpunkte der Versammlung

An der 148. Versammlung der IPU in Genf, Schweiz, haben 716 Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus 144 Mitgliedsparlamenten sowie Vertreterinnen und Vertreter assoziierter Organisationen teilgenommen. Unter den Teilnehmenden waren 51 Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten sowie 48 stellvertretende Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten. Insgesamt gehörten 252 Parlamentarierinnen den verschiedenen Delegationen an, was einem Frauenanteil von 35,9 Prozent entspricht. Die Versammlung ist von der Präsidentin der IPU, **Dr. Tulia Ackson** (Tansania), geleitet worden.

Die humanitäre Lage im Gaza-Streifen sowie die Gewalteskalation in Folge des Hamas-Terrors in Israel waren Themen der Versammlung. Unter Federführung der dänischen Delegation und mit Unterstützung diverser Mitglieder der geopolitischen Gruppe der 12 Plus, der die deutsche Delegation angehört, wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht, der einen sofortigen Waffenstillstand, umfassende humanitäre Hilfe für den Gazastreifen sowie die sofortige Freilassung aller Geiseln forderte. Bis kurz vor der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag versuchte die geopolitische Gruppe der 12 Plus, einen gemeinsamen Antrag mit der afrikanischen und der arabischen Gruppe zu formulieren, was letztlich scheiterte. Zur Abstimmung standen schließlich dieser und ein Antrag unter Federführung Südafrikas mit Unterstützung der afrikanischen und der arabischen Gruppe mit dem Titel „Sensibilisierung für die vorläufigen Maßnahmen des Internationalen Gerichtshofs gegen Israel in Bezug auf die Palästinenser im Gazastreifen und für die Notwendigkeit dringender Maßnahmen zur Bewältigung der humanitären Krise im Gazastreifen“ sowie ein Antrag unter Federführung Argentiniens, der freie, faire und transparente Wahlen in Venezuela forderte. Schließlich erlangte keiner der drei Anträge in der Versammlung die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Um zu diesem wichtigen Thema nicht zu schweigen, entschied die IPU-Präsidentin gemeinsam mit IPU-Generalsekretär **Martin Chungong** (Kamerun), im Namen der weltweiten parlamentarischen Gemeinschaft eine Erklärung über dringende Maßnahmen zur Bewältigung der Situation in Gaza abzugeben. In dieser werden ein sofortiger Waffenstillstand im Gazastreifen, die sofortige und bedingungslose Freilassung aller Geiseln, die sofortige Ausweitung lebenswichtiger humanitärer Hilfslieferungen für die Betroffenen im Gazastreifen gefordert sowie jegliche Art von Gewalt gegen Zivilistinnen und Zivilisten verurteilt und appelliert, das humanitäre Völkerrecht zu achten.

Die Versammlung widmete sich in der Generaldebatte dem Thema „Parlamentarische Diplomatie: Brücken bauen für Frieden und Verständigung“ und der Annahme, dass Frieden mehr sei als die Abwesenheit von bewaffneten Konflikten. Er umfasse Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und die Voraussetzungen, die Einzelpersonen, Familien und Gemeinschaften benötigten, um ein erfülltes Leben zu führen und ihr sozioökonomisches Potenzial zu verwirklichen. Frieden sei ein Ziel an sich, aber er sei auch eine grundlegende Voraussetzung für die Bewältigung globaler Entwicklungsherausforderungen. Vor diesem Hintergrund hatte die IPU Frieden und internationale Sicherheit als strategischen Schwerpunkt für 2024 gewählt, und die Generaldebatte sollte als Ausgangspunkt für ein Jahr des Handelns dienen. Für die Bundestagsdelegation sprach Delegationsleiter Abgeordneter **Volkmar Klein** (CDU/CSU). Im Ständigen Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit wurde die Entschließung „Die sozialen und humanitären Auswirkungen autonomer Waffensysteme und künstlicher Intelligenz bewältigen“ angenommen. Im Ausschuss für nachhaltige Entwicklung wurde die Entschließung „Partnerschaften für Klimaschutz: Den Zugang zu bezahlbarer grüner Energie fördern und Innovation, Verantwortung und Gerechtigkeit gewährleisten“ angenommen.

Im Rahmen einer Sonderdebatte zur Umsetzung von IPU-Beschlüssen sprach Abgeordneter **Ulrich Lechte** (FDP) über Barrierefreiheit, die eine wesentliche Grundlage für Teilhabe, Inklusion und ein selbstbestimmtes Leben darstelle. Deren Umsetzung in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Verkehr, im Gesundheitswesen und bei der Digitalisierung bilde ein Schwerpunkt dieser Legislaturperiode in Deutschland.

Die geopolitische Gruppe der Zwölf Plus kam zu insgesamt vier Sitzungen zusammen, in denen die Mitglieder insbesondere über die zur Abstimmung eingebrachten Dringlichkeitsanträge und die zur Beschlussfassung anstehenden Entschließungsentwürfe diskutierten.

Eine Kurzzusammenfassung der Ergebnisse der 148. Versammlung der IPU sowie die während der Versammlung verabschiedeten Dokumente sind unter dem folgenden Link abrufbar: Website-IPU.org

3 Generaldebatte zum Thema „Parlamentarische Diplomatie: Brücken bauen für Frieden und Verständigung“

In der Generaldebatte der 148. IPU-Versammlung, an der sich 184 Parlamentarierinnen und Parlamentarier beteiligten, wiesen die Teilnehmenden darauf hin, dass nach Angaben des Internationalen Stockholmer Friedensforschungsinstituts im Jahr 2023 weltweit 56 Staaten von bewaffneten Konflikten betroffen gewesen seien. Politische Polarisierung und Hassreden wären auf dem Vormarsch. Technologische Fortschritte, wie preiswerte und leicht herzustellende militärische Ausrüstung, Cyber-Kriegsführung, Drohnenüberwachung und künstliche Intelligenz sowie der zunehmende geopolitische Wettbewerb und die politische Instabilität, hätten zu intensiveren Konflikten und einem raschen Anstieg der konfliktbedingten Todesfälle geführt. Die Rednerinnen und Redner unterstrichen, dass die IPU auf der Grundlage des Gedankens gegründet worden sei, dass der Dialog für die friedliche Lösung von Konflikten von zentraler Bedeutung sei. Im Laufe der Jahre hätten Parlamente und Parlamentarier eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die dem Frieden und einer besseren Verständigung förderlich seien. Dazu gehörten die Einrichtung von parlamentarischen Freundschaftsgruppen mit anderen Ländern, die Teilnahme an regelmäßigen parlamentarischen Dialog- und Austauschprogrammen, die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte anderer Parlamentarier und die Rechenschaftspflicht der eigenen Regierungen bei der Umsetzung internationaler Verpflichtungen. Auf internationaler Ebene könne die parlamentarische Diplomatie einen wichtigen Beitrag zur Konfliktverhütung, Mediation und Friedenskonsolidierung leisten. Unter anderem könnten Parlamente über vergangene Missstände und anhaltende Unruhen Rechenschaft ablegen und diese ansprechen, indem sie die Bedeutung lokaler Perspektiven betonten und das Engagement der Bürger stärkten. Parlamentarier seien nicht an die formalen Zwänge von Verhandlungsmandaten gebunden und könnten eine wichtige Rolle beim Austausch politischer Botschaften, bei der Schaffung von Kommunikationskanälen in Fällen, in denen die diplomatischen Beziehungen begrenzt oder abgebrochen seien, und bei der Suche nach innovativen Lösungen spielen.

Delegationsleiter Abgeordneter **Volkmar Klein** (CDU/CSU) erinnerte in seinem Beitrag zunächst an das Leid der Menschen, in Israel durch den Hamas-Terror und in Gaza aufgrund der andauernden Zerstörung der Hamas-Terrorinfrastruktur durch Israel. Da das Thema der Generaldebatte Frieden und Sicherheit auch jenseits der Abwesenheit von bewaffneten Konflikten war, unterstrich er außerdem, wie wichtig die Verlässlichkeit des jeweiligen Rechtssystems für eine gute Entwicklung sei. Good Governance sei eine ganz wichtige Voraussetzung dafür, dass Jobs entstünden, die Menschen Perspektiven bekämen und sich Wohlstand entwickeln könne.

4 Dringlichkeitstagesordnungspunkt

Vier der eingereichten Anträge für einen Dringlichkeitstagesordnungspunkt befassten sich mit der aktuellen Situation im Nahen Osten, einer forderte freie, faire und transparente Wahlen in Venezuela und ein sechster das sofortige Ende der Aggression und anhaltenden Gewalt in der Demokratischen Republik Kongo. Folgende Anträge wurden im Einzelnen eingereicht:

- „Sensibilisierung für die vorläufigen Maßnahmen des Internationalen Gerichtshofs gegen Israel in Bezug auf die Palästinenser im Gazastreifen und für die Notwendigkeit dringender Maßnahmen zur Bewältigung der humanitären Krise im Gazastreifen“, eingereicht von Südafrika mit Unterstützung der Arabischen und Afrikanischen Gruppe
- „Sofortige Freilassung der Geiseln in Gaza“, eingereicht von Israel
- „Parlamentarische Diplomatie für Frieden in Palästina“, eingereicht von Indonesien und Malaysia

- „Aufruf zu dringenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Konflikt im Nahen Osten“, eingereicht von Dänemark, Frankreich, Ungarn, Irland, Italien, Portugal, Schweden und Großbritannien
- „Freie, faire und transparente Wahlen ohne Verbote: Auf dem Weg zu einem geordneten und friedlichen demokratischen Übergang in Venezuela“, eingereicht von Argentinien mit Unterstützung von Guyana, Peru, Trinidad und Tobago sowie Uruguay
- „Aufruf zu dringenden Maßnahmen, um die Aggression und die massiven Menschenrechtsverletzungen in der Demokratischen Republik Kongo zu beenden“, eingereicht von der Demokratischen Republik Kongo

Während der Vorstellung ihrer Anträge zogen Indonesien und Malaysia ihren Vorschlag zugunsten des südafrikanischen Antrages zurück. Israel und die Demokratische Republik Kongo zogen ihre Anträge ebenfalls zurück. Anschließend stimmte die Versammlung über die drei verbliebenen Vorschläge ab. Schließlich erlangte keiner der drei Anträge in der Versammlung die erforderliche Zweidrittelmehrheit, so dass die Versammlung keines der Themen auf die Tagesordnung nahm. Es war nach der 147. IPU-Versammlung bereits das zweite Mal hintereinander, dass es kein Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der IPU-Versammlung schaffte.

5 Ständige Ausschüsse

Im **Ausschuss für Frieden und internationale Sicherheit** war der Deutsche Bundestag durch die Abgeordnete **Elisabeth Winkelmeier-Becker** (CDU/CSU) vertreten. Der Ausschuss diskutierte den Entschließungsentwurf „Die Bewältigung der sozialen und humanitären Folgen von autonomen Waffensystemen und künstlicher Intelligenz“, der sich insbesondere der Frage widmete, ob bereits rechtlich verbindliche Regeln geschaffen werden könnten. Die Uneinigkeit hierin spiegelte die Zahl von 200 Änderungsanträgen aus 22 Mitgliedsparlamenten wider. In der lebhaften Debatte war man sich darin einig, sich der Problematik annehmen zu müssen. Einige Abgeordnete forderten schnell verbindliche Regeln, während andere dafür warben, zunächst weltweit gültige Definitionen sowie ein gemeinsames Verständnis der Problemschwerpunkte zu finden. Im Ergebnis wurde eine abgeschwächte Entschließung angenommen. Einige Länder reichten aus verschiedenen Gründen Vorbehalte ein. Russland, Indien und Iran lehnten die Entschließung als Ganzes ab. Der Ausschuss beschloss außerdem das Thema des nächsten Entschließungsentwurfs „Die Rolle der Parlamente beim Vorantreiben einer Zweistaatenlösung für Palästina“.

Im **Ausschuss für nachhaltige Entwicklung** wurde der Entschließungsentwurf „Partnerschaften für den Klimaschutz: Den Zugang zu bezahlbarer grüner Energie fördern und Innovation, Verantwortung und Gerechtigkeit gewährleisten“ diskutiert. Hier war der Deutsche Bundestag durch seinen Delegationsleiter Abgeordneten Klein vertreten. Die Entschließung fordere den Zugang zu bezahlbarer, grüner Energie einerseits und die Gewährleistung von Innovation, Verantwortung und Gerechtigkeit andererseits. Russland, Indien und China reichten Vorbehalte ein, unter anderem weil die Nutzung von Erdgas nicht hinreichend als saubere Übergangslösung berücksichtigt sei. Der Ausschuss beschloss weiterhin das Thema des nächsten Entschließungsentwurfs „Parlamentarische Strategien zur Milderung der langfristigen Auswirkungen von Konflikten, einschließlich bewaffneter Konflikte, auf die nachhaltige Entwicklung“.

Im **Ausschuss für Demokratie und Menschenrechte** war der Deutsche Bundestag durch den Abgeordneten **Axel Schäfer** (SPD) vertreten. Hier fand eine Anhörung zum Thema der nächsten Entschließung statt „Die Auswirkungen der künstlichen Intelligenz auf Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit“, die auf der 149. IPU-Versammlung verabschiedet werden soll. Abgeordneter Schäfer wies in seinem Wortbeitrag darauf hin, dass im Jahr 2024 etwa 4 Milliarden Menschen weltweit in über 60 Wahlen ihre Parlamente oder Repräsentanten wählten. Allerdings würden Wahlen immer öfter durch künstliche Intelligenz beeinflusst, was dramatische Konsequenzen auf die Demokratie haben könne. Insofern begrüße er, dass sich die IPU diesem Thema widme.

Im **Ausschuss für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen** war der Deutsche Bundestag durch den Abgeordneten **Andreas Larem** (SPD) vertreten. Der Ausschuss nahm einen Antrag an, der die Parlamentarier auffordert, sich auf nationaler Ebene für die Reform des Sicherheitsrats einzusetzen, eine Debatte in ihren Parlamenten zu fördern, das Thema mit ihrem ständigen Vertreter bei den VN zu erörtern und bereit zu sein, vereinbarte Änderungen im Sicherheitsrat zu ratifizieren. Der Ausschuss diskutierte zudem die Idee eines neuen Jugendbüros der VN zur Sicherstellung eines Engagements für junge Menschen.

6 Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern

Der Ausschuss für die Menschenrechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern beschäftigte sich mit Menschenrechtsverletzungen an insgesamt 350 Abgeordneten, die 119 Parlamentarierinnen und 231 Parlamentarier in 19 Ländern betrafen. Die IPU widmet sich dieser Problematik mit einem eigenen Ausschuss, da Menschenrechtsverletzungen eine erhebliche Gefahr für die Demokratie darstellten. Dies umso mehr, wenn sie gegen Menschen begangen würden, die vom Volk gewählt wurden. Die Mitglieder der IPU müssten die Rechte der gefährdeten Parlamentarier stärker verteidigen und Solidarität zeigen. Der Ausschuss forderte, diesen über jede parlamentarische oder persönliche Initiative in diesem Bereich zu informieren und sicherte die notwendige Unterstützung zu. Der Bericht des Ausschusses wurde dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages zugeleitet. Mehr Informationen zu den einzelnen Fällen und zur Arbeit des IPU-Ausschusses sind unter folgendem Link zu finden: Webseite-IPU-MR-Parlamentarier.org

7 Forum der Parlamentarierinnen

Das Forum der Parlamentarierinnen widmete sich insbesondere den beiden Entschließungsentwürfen, die auf der Versammlung verabschiedet wurden. Diese wurden aus geschlechterspezifischer Perspektive beraten. Das Forum schlug beiden Ausschüssen daraufhin eine Reihe von Änderungen in den Entschließungsentwürfen vor, die schließlich alle in die Entschließungen aufgenommen wurden.

8 Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die jungen Abgeordneten bilanzierten die Entwicklungen im Bereich der Förderung junger Parlamentarier und Parlamentarierinnen. So wurde in der Sitzung der jüngste Bericht der IPU zur Jugendbeteiligung in den nationalen Parlamenten vorgestellt. Demnach seien dringend weitere Maßnahmen erforderlich, um den Anteil junger Abgeordneter zu erhöhen. Das Engagement für die IPU-Kampagne „Ich sage Ja zur Jugend im Parlament!“ mit den dort geforderten Lösungen zur Verbesserung der Jugendbeteiligung, wie Quoten, Senkung des Wählbarkeitsalters, Jugendausschüsse, Schulungen für junge Abgeordnete, Mentoring für Anwärter und Lobbyarbeit, wurde bestärkt. Auch das Forum der jungen Parlamentarierinnen und Parlamentarier beriet über die Entschließungsentwürfe und übermittelte seine Änderungsvorschläge an beide Ausschüsse.

9 Side Events und weitere Veranstaltungen

In einem Side Event, an dem Abgeordneter Larem teilnahm, wurde die Krise des Multilateralismus und die sich hieraus ergebenden notwendigen Reformen der VN diskutiert.

Auf einer Podiumsdiskussion, die von IPU und dem VN-Hochkommissar für Menschenrechte (OHCHR) gemeinsam veranstaltet wurde, ging es um einen besseren Schutz der Minderheitenrechte und den Weg zu einer umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung.

10 Vereinigung der Generalsekretärinnen und Generalsekretäre der Parlamente (ASGP)

Parallel zu der Tagung der IPU kam die ASGP zusammen. Die Vereinigung ist nach Artikel 29 der IPU-Satzung ein beratendes Gremium der Interparlamentarischen Union. Ziel der Vereinigung ist es, den Kontakt und die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretären (Direktoren) der Parlamente zu stärken und zwar unabhängig davon, ob das Parlament Mitglied in der IPU ist.

An den Sitzungen der ASGP in Genf nahm in Vertretung des Direktors beim Deutschen Bundestag Ministerialdirektorin Dr. Silke Albin, Abteilungsleiterin Außenbeziehungen, Europa und Analyse, teil. In den Vorträgen und Diskussionen der ASGP ging es um den Rahmen und die Instrumente des Parlaments für eine wirksame Kontrolle der Staatsausgaben, Elternschaft im Parlament, das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Parlament sowie die Kontrolle der Redezeiten in Parlamenten. Frau Dr. Albin hielt einen vielbeachteten Vortrag über das Potential von Bürgerräten für Parlamente und die Erfahrungen mit dem ersten Bürgerrat des Deutschen Bundestages.

11 Zukünftige Versammlungen der IPU

Die 149. Versammlung der IPU wird vom 12. bis 17. Oktober 2024 in Genf, Schweiz, stattfinden. Die 150. Versammlung wird vom 4. bis 9. April 2025 in Taschkent, Usbekistan, abgehalten.

Berlin, den 11. Juni 2024

Volkmar Klein
Delegationsleiter

12 Verabschiedete Erklärungen und Entschlüsse

12.1 Erklärung von Genf: Parlamentarische Diplomatie: Brücken für Frieden und Verständnis bauen

unterstützt von der 148. Versammlung der IPU (Genf, 27. März 2024)

Wir, Mitglieder von Parlamenten aus aller Welt, die wir auf der 148. Versammlung der IPU in Genf, Schweiz, zusammengekommen sind, bekräftigen unsere Verpflichtung zur parlamentarischen Diplomatie, um die wachsenden Herausforderungen für Frieden und internationale Sicherheit zu bewältigen.

Wir kommen in einer Zeit großer Turbulenzen und Instabilität zusammen. Vom Wiederaufflammen von Konflikten und geopolitischen Spannungen über die Zunahme der gesellschaftlichen Polarisierung und einen drohenden neuen globalen Rüstungswettlauf bis hin zu den verheerenden Auswirkungen des Klimawandels und den Gefahren durch künstliche Intelligenz – die vielfältigen und schwer lösbaren Herausforderungen, vor denen wir stehen, unterstreichen die Dringlichkeit einer kollektiven, vorausschauenden und dauerhaften Antwort, die aus der Vergangenheit gelernt hat und über konventionelle Lösungen hinausgeht. Während wir durch diese komplexe Landschaft navigieren, wird zunehmend offensichtlich, dass die Bewältigung dieser komplexen Herausforderungen ein gemeinsames globales Engagement erfordert, um eine widerstandsfähige Grundlage für einen dauerhaften Frieden aufzubauen, der auf der Wahrung der Menschenrechte und der demokratischen Grundsätze beruht.

Wir beenden diese Versammlung in Anerkennung des Potenzials der parlamentarischen Diplomatie, die auf Dialog, gegenseitigem Respekt und auf dem Erreichen gemeinsamer Ziele als einem wichtigen Mittel zum Aufbau von Vertrauen, zur Förderung der Zusammenarbeit, zum Austausch bewährter Praktiken und zur Stärkung des Beitrags der Parlamente und der Parlamentarierinnen und Parlamentarier zur Schaffung eines dauerhaften Weltfriedens basiert. Wir erkennen an, dass die Instrumente der parlamentarischen Diplomatie bilaterale und multilaterale Vereinigungen wie interparlamentarische Einrichtungen, Mitarbeiteraustausche und Parlamentariergruppen einschließen. Wir begrüßen die Arbeit der IPU, die zur Förderung des politischen Dialogs beiträgt, der dem Friedensaufbau und der friedlichen Beilegung von Konflikten förderlich ist, und rufen die IPU auf, ihre Anstrengungen in diesem Zusammenhang fortzusetzen. Wir rufen die IPU außerdem auf, eine Rückkehr zur Rechtsstaatlichkeit in Ländern zu unterstützen und zu begleiten, in denen eine nicht verfassungsgemäße Auflösung des Parlaments stattgefunden hat. Viele dieser Länder befinden sich auf dem afrikanischen Kontinent.

Als Vertreterinnen und Vertreter des Volkes sind wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier uns nur allzu gut unserer Verantwortung bewusst, Brücken für das Verständnis zwischen den Nationen zu bauen, den Bürgerinnen und Bürgern Frieden zu bringen und einen Konsens zu finden, wie Hindernisse, vor denen wir alle stehen, überwunden werden können. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssen darüber hinaus eine aktive Rolle dabei spielen, zu gewährleisten, dass die Bemühungen zur Aushandlung von Friedensprozessen, Verträgen und anderen internationalen Übereinkommen an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet sind und die traditionellen Weisheiten und Werte berücksichtigen. Außerdem erkennen wir an, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier in einer einzigartigen Lage sind, um die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit und der internationalen Normen zu gewährleisten, die wesentliche Voraussetzungen für die Wiederherstellung der Bedingungen für eine friedliche Koexistenz und zur Reduzierung der zunehmenden Zersplitterung der Gesellschaften und des multilateralen Systems sind.

Wir verurteilen alle Menschenrechtsverletzungen, die in Konflikten begangen werden, sowie alle Verstöße gegen die grundlegenden Regeln, Grundsätze und wesentlichen Grundprinzipien des Völkerrechts, insbesondere des humanitären Völkerrechts. In diesem Zusammenhang müssen wir der Lage junger Menschen besondere Beachtung schenken, die, wenn sie in ihren prägenden Jahren mit Störungen konfrontiert werden, Gefahr laufen, als verlorene Generation aufzuwachsen, und wir müssen die entscheidende Rolle anerkennen, die Frauen bei der Konfliktprävention und bei der Schaffung von Frieden spielen können und sollten. Die parlamentarische Diplomatie ist ein wichtiges Instrument, um Parlamentarierinnen und Parlamentarier in die Lage zu versetzen, diese Rechte und Normen auf nationaler Ebene aktiv zu fördern und zu schützen sowie demokratische Grundsätze und Menschenrechtsnormen weltweit voranzubringen.

Des Weiteren streben wir an, die Wahrung der Menschenrechte zu priorisieren, indem wir unterstreichen, wie wichtig es ist, die Instrumente des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte auf nationaler Ebene zu ratifizieren und effektiv umzusetzen, da dies ein entscheidender Schritt ist, um sicherzustellen, dass diejenigen, die ein Recht auf Schutz haben, tatsächlich davon profitieren. Wir stimmen ebenfalls darin überein, das humanitäre Völkerrecht so weit wie möglich unter der gesamten Bevölkerung zu verbreiten, gendersensitive Schulungen

für die Streit- und Sicherheitskräfte zu diesem Thema anzubieten und diese Kräfte stärker für ihr Handeln zur Rechenschaft zu ziehen.

Wir bekräftigen mit Nachdruck unsere Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene als Grundpfeiler für Konfliktprävention und Konfliktlösung, sowie unseren Glauben an Dialog und Diplomatie als unerlässliches Instrument zum Erreichen eines dauerhaften Friedens. Wir fordern alle Staaten, insbesondere diejenigen, die an bewaffneten Konflikten beteiligt sind, nachdrücklich auf, sich strikt und ausnahmslos an die Genfer Konventionen von 1949 und ihre Zusatzprotokolle zu halten. Darüber hinaus treten wir für eine verstärkte Inanspruchnahme des Internationalen Strafgerichtshofs und anderer internationaler Rechtsprechungsorgane als wesentliche Mechanismen für die friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten ein.

Wir verurteilen die jüngste Zunahme von identitätsbasiertem Hass auf der ganzen Welt, insbesondere religiösem Hass, und bedauern die politische Polarisierung, die dazu beiträgt, dieses Phänomen anzutreiben. Wir setzen uns für ganzheitliche Dialogprozesse ein, die die Vertreterinnen und Vertreter von Religionen, Überzeugungen und glaubensbasierten Organisationen einschließen, um bestehende Bemühungen zur Eindämmung von Gewalt und Förderung von Frieden, Inklusion und Verständnis wirksam zu ergänzen. Wir verpflichten uns, unsere Arbeit zur Verwirklichung der im Kommuniqué von Marrakesch, dem Ergebnisdokument der im Juni 2023 stattgefundenen Parlamentarischen Konferenz der IPU zum interreligiösen Dialog, dargelegten Empfehlungen fortzusetzen.

Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Frieden und Entwicklung. Die Beeinträchtigung des Friedens und die Eskalation der Häufigkeit und Schwere von Konflikten innerhalb von und zwischen Ländern gefährdet die Entwicklungsgewinne und das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung. Vulnerable, marginalisierte und unterrepräsentierte Mitglieder der Gesellschaft wie Frauen, junge Menschen, Kinder, ältere Menschen, Arme, Angehörige indigener Bevölkerungsgruppen, Minderheiten und Menschen mit Behinderungen sind unverhältnismäßig stark von Konflikten betroffen, was bereits bestehende Ungleichheiten weiter verschärft, wie den ungleichen Zugang zu wirtschaftlichen und sozialen sowie politischen Rechten. Das äußert sich u. a. in einer Radikalisierung gefährdeter und häufig unterbeschäftigter junger Menschen in fragilen, von Konflikten betroffenen Staaten durch extremistische Gruppen, was die nationale Sicherheit unterminiert.

Unser Schwerpunkt sollte darauf liegen, die Ursachen von Konflikten zu bekämpfen, die häufig in wirtschaftlicher Ungleichheit und in der Diskriminierung gesamter Gruppen zu finden sind. Das Wohlergehen der am stärksten Gefährdeten ist ein guter Lackmestest für die Gesundheit der Gesellschaft als Ganzes. Daher ist es unbedingt erforderlich, den speziellen Bedürfnissen gefährdeter Mitglieder der Bevölkerung durch inklusive Lösungen nachzukommen, die gleichzeitig ihre Würde wahren, sie den negativen Auswirkungen von Konflikten weniger stark aussetzen und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie ihr sozioökonomisches Potenzial ausschöpfen können. Wir sollten daher unseren Schwerpunkt verstärkt auf menschliche Sicherheit legen, die den Schutz der Bürgerinnen und Bürger umfasst, indem wir wesentlichen Bedürfnissen wie Ernährung, Gesundheitsversorgung und ökologische Sicherheit Vorrang einräumen, und auf die Gewährleistung gleicher Rechte für alle als dem wichtigsten Weg zur Förderung von Frieden und Entwicklung.

Wir müssen die Frühwarnsignale potenzieller Konflikte auf lokaler und nationaler Ebene überwachen und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung einer Eskalation, zur Förderung von Dialog und Zusammenarbeit sowie zur Gewährleistung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und des Menschenrechts ergreifen. In diesem Sinne erkennen wir unsere Verantwortung an, Konfliktprävention zu fördern, indem wir den Schwerpunkt auf Abrüstung, Verringerung der Militärausgaben, Verlagerung der Haushaltsprioritäten, um die Konflikten zugrunde liegenden Ursachen besser anzugehen, und Regierungen mehr zur Rechenschaft ziehen – auch, indem wir ihren Einsatz von Notfallbefugnissen zur Führung eines Kriegs in Frage stellen. Wir müssen auch auf die Entmilitarisierung des Cyberspace und der künstlichen Intelligenz hinarbeiten, sodass sie stattdessen genutzt werden können, um Räume für wissenschaftlichen Durchbruch, internationale Zusammenarbeit und Frieden zu eröffnen.

Da die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich in einer guten Position befinden, um die Rolle eines unparteiischen Vermittlers zu spielen, den Dialog zu erleichtern, Konflikte zu verhindern oder zu deeskalieren oder Frieden wiederherzustellen, verpflichten wir uns auch, unsere Anstrengungen zur Lösung von Konflikten durch die Ausübung parlamentarischer Diplomatie zu verdoppeln. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, ein Wiederaufflammen von Konflikten großen Ausmaßes in der Zeit nach Konflikten zu verhindern, auch durch den Erlass, die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung von Friedensabkommen und die Gewährleistung, dass diese von angemessenen finanziellen Mitteln für eine medizinische Grundversorgung, eine mentale Gesundheitsversorgung,

eine Übergangsjustiz und institutionelle Reformen begleitet werden. Wir verpflichten uns ferner, frühere und gegenwärtige Auseinandersetzungen anzugehen, indem wir das Engagement der Bürgerinnen und Bürger stärken und sicherstellen, dass die Perspektiven der gesamten Breite der Zivilgesellschaft und der zivilgesellschaftlichen Institutionen gehört werden.

Wir sind entschlossen, die stärkere Beteiligung von Frauen und jungen Menschen an der Politik und ihren Aufstieg in Führungspositionen zu fördern, auch im Militär- und Sicherheitssektor. Wir verpflichten uns zu der tatsächlichen Umsetzung der Agenden „Frauen, Frieden und Sicherheit“ sowie „Jugend, Frieden und Sicherheit“ des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, indem wir sicherstellen, dass Friedensprozesse, Friedenserhaltung, Friedensaufbau und Konfliktprevention eine geschlechterspezifische Perspektive beinhalten und eine gleichberechtigte und sinnvolle Beteiligung von Frauen und jungen Menschen garantieren. Wir werden auch danach streben, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, insbesondere gegen Frauen in der Politik, sowie geschlechtsspezifische Gewalt im Zusammenhang mit Konflikten und Gewalt gegen Minderheiten und marginalisierte Gruppen, zu verhindern und zu bekämpfen. Desweiteren verpflichten wir uns, Hilfe für die Überlebenden derartiger Gewalt bereitzustellen, und erkennen die Bedeutung von Inklusivität und gendersensitiven Ansätzen zur Schaffung einer gerechteren und sichereren Umwelt an.

Die Herausforderungen von heute überschreiten Grenzen und erfordern eine kollektive globale Antwort. Als Mitglieder der Parlamente sind wir uns einig darüber, wie wichtig es ist, das Vertrauen in den Multilateralismus wiederherzustellen. Ferner können wir nur durch internationale Zusammenarbeit und die Aufrechterhaltung der Rechtsstaatlichkeit zunehmenden Gefahren begegnen, Solidarität aufbauen und durch einen gemeinsamen Sicherheitsansatz dauerhafte Lösungen finden, um einen gemeinsamen Sicherheitsgefühl zu schaffen, bei dem sich alle Nationen sicher fühlen, was zu einer sichereren Welt für zukünftige Generationen führt. Von wesentlicher Bedeutung für die Glaubwürdigkeit und den Erfolg all dieser Bemühungen ist, dass sichergestellt wird, dass die Aufmerksamkeit und die Mittel, die für die Reaktion auf globale Herausforderungen verwendet werden, im Verhältnis zu ihrer Schwere stehen und nicht durch geopolitische Interessen motiviert sind, wobei die Gleichberechtigung, die Würde und der Wert eines jeden Menschenlebens zu berücksichtigen sind.

Schließlich bekräftigen wir anlässlich des 135. Jahrestages der IPU erneut unsere Verpflichtung zum interparlamentarischen Dialog und zur interparlamentarischen Kooperation, und wir betonen die einzigartige Rolle der IPU als parlamentarisches Gegenstück zu den Vereinten Nationen. Mit Blick auf den VN-Zukunftsgipfel im September 2024 rufen wir alle Mitgliedsparlamente auf, dazu beizutragen, die Reform der Vereinten Nationen voranzutreiben und die parlamentarische Dimension der Arbeit der VN weiter zu stärken. Im Gegenzug tragen wir die vorliegende Erklärung in unsere jeweiligen Parlamente, geben das Ergebnis unserer kollektiven Arbeit an unsere nationalen Regierungen weiter und bemühen uns, den Internationalen Tag des Parlamentarismus (30. Juni, was mit dem Jahrestag der IPU zusammenfällt) durch eine diesem Tag gewidmete Veranstaltung in unseren jeweiligen Parlamenten zu begehen.

Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier verpflichten wir uns, auf dem Weg zu einer friedlicheren Welt voranzugehen und dabei beharrliche, evidenzbasierte und originelle Ansätze zu verfolgen sowie auf den Erfahrungen aller Mitglieder der globalen parlamentarischen Gemeinschaft aufzubauen. Wir verpflichten uns daher, einzeln und gemeinsam unser Möglichstes zu tun, um den Frieden für alle zu schützen und zu fördern.

12.2 Entschließung des Ausschusses für Frieden und internationale Sicherheit: Die Bewältigung der sozialen und humanitären Folgen von autonomen Waffensystemen und künstlicher Intelligenz

von der 148. Versammlung der IPU im Konsensverfahren¹ angenommene Entschließung (Genf, 27. März 2024)

Die 148. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

zur Kenntnis nehmend, dass die Anwendungen der neuen Technologien Möglichkeiten zur Entwicklung der Menschheit eröffnen, aber auch erhebliche Herausforderungen für den Frieden und die internationale Sicherheit darstellen und neue Fragen im Hinblick auf die Rolle des Menschen bei der Kriegführung aufwerfen, dass die Regulierung der Autonomie im Kontext von Waffensystemen ein ganzheitliches Verständnis ihrer Auswirkungen erfordert und dass menschliche Entscheidungen und Kontrolle allen ethischen, rechtlichen, humanitären und sicherheitspolitischen Folgen Rechnung tragen müssen;

in Bekräftigung der Tatsache, dass alle Diskussionen über autonome Waffensysteme (AWS) dem Völkerrecht unterliegen, insbesondere der Charta der Vereinten Nationen und dem humanitären Völkerrecht;

in Anbetracht des Fehlens einer vereinbarten Definition des Begriffs „autonome Waffensysteme“ sowie unter Hinweis auf den Vorschlag des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), nach dem der Begriff „autonome Waffensysteme“ alle Waffensysteme mit Autonomie bei seinen kritischen Funktionen umfasst, was bedeutet, dass sie Ziele ohne menschliches Eingreifen auswählen (d. h. suchen, entdecken, identifizieren oder verfolgen) und angreifen (d. h. Gewalt gegen sie einsetzen, sie neutralisieren, beschädigen oder zerstören) können;

in Anerkennung dessen, dass die Bewahrung der menschlichen Kontrolle und des menschlichen Ermessens einen kritischen Faktor zur Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften und zur wirksamen Reaktion auf die ethischen Bedenken, die sich aus dem Einsatz autonomer Waffensysteme ergeben, darstellt;

in ernster Besorgnis darüber, dass autonome Waffensysteme, die über vollständige Autonomie bei ihren kritischen Funktionen verfügen, in der Lage sein könnten, Ziele ohne menschliches Eingreifen auszuwählen und anzugreifen;

besorgt darüber, dass der Mangel an Kontrolle und expliziten Regulierungen auf internationaler Ebene im Hinblick auf die Verwendung autonomer Waffensysteme es den Betreibern ermöglichen könnte, das Völkerrecht, insbesondere die Charta der Vereinten Nationen und das humanitäre Völkerrecht, zu verletzen, ohne Rechenschaft ablegen zu müssen, sowie potenziell die in den nationalen, regionalen und internationalen Rechtsrahmen verankerten grundlegenden Menschenrechte zu verletzen, da diesem Handeln kein menschliches Urteil und keine menschliche Überwachung zugrunde liegt und es an Möglichkeiten für ein rechtzeitiges Eingreifen oder Mechanismen für eine Deaktivierung der Anwendung von Gewalt fehlt;

in großer Sorge über die möglichen negativen Folgen und die Auswirkungen autonomer Waffensysteme auf die weltweite Sicherheit und die regionale und internationale Stabilität, einschließlich der Gefahr eines sich entwickelnden Rüstungswettlaufs, der die Schwelle für Konflikte und die Proliferation von Waffen senkt, was auch für nichtstaatliche Akteure gilt, wie in Resolution 78/241 der Generalversammlung der Vereinten Nationen über tödliche autonome Waffensysteme dargelegt;

in Sorge, dass die Fortschritte bei hochentwickelten Militärtechnologien wie künstliche Intelligenz (KI) und algorithmische Datenverarbeitung die Gefahr eines neuen Rüstungswettlaufs erhöhen könnten und die Schwelle für Konflikte und die Verbreitung von Waffen auch für nichtstaatliche Akteure senken und Frieden und internationale Sicherheit einer noch größeren Gefahr aussetzen könnten, indessen zur Kenntnis nehmend, dass ein Verbot der Forschung unrealistisch wäre, nicht zuletzt deshalb, weil ein so großer Teil der Forschung auf diesem Gebiet von

1

- Indien, Iran (Islamische Republik) und die Russische Föderation äußerten ihre Ablehnung des gesamten Entschließungstexts.
- China und Litauen äußerten einen Vorbehalt zum gesamten Entschließungstext.
- Australien, Neuseeland und das Vereinigte Königreich äußerten Vorbehalte zu mehreren Ziffern.
- Kuba und Frankreich äußerten einen Vorbehalt zur Verwendung des Begriffs „autonome Waffensysteme“ (AWS) ohne Erwähnung des Merkmals der Letalität (d. h. letale autonome Waffensysteme – LAWS).
- Türkiye äußerte Vorbehalte zu den Ziffern 13, 17, 18, 20 und 21 der Präambel sowie zu den Ziffern 2, 4 und 16 des operativen Teils.
- Die Republik Korea äußerte Vorbehalte zu den Ziffern 18 und 19 der Präambel sowie zu Ziffer 16 des operativen Teils.
- Kanada äußerte Vorbehalte zu Ziffer 3 der Präambel und zu Ziffer 2 des operativen Teils aus dem Grund, dass sie zu bindend für die nationalen Regierungen sind.

militärischen und zivilen Akteuren durchgeführt wird und KI noch immer eine sehr wichtige Rolle im zivilen Leben spielt;

zutiefst beunruhigt über die Möglichkeit, dass autonome Waffensysteme über das Potenzial verfügen, künftig zu Massenvernichtungswaffen zu werden, da sie zwei Eigenschaften vereinen, die einzigartig für solche Waffen sind, d. h. massives Leid und fehlende menschliche Kontrolle, die sicherstellt, dass keine Zivilistinnen und Zivilisten verletzt werden;

sich dessen bewusst, dass die Menschenrechtsinstrumente das Recht auf Leben, Würde und Integrität der Menschen garantieren;

in großer Sorge darüber, dass autonome Waffensysteme von bewaffneten Gruppen und anderen nichtstaatlichen Akteuren zur Unterminierung der nationalen, regionalen und globalen Sicherheit verwandt werden könnten, was tiefgreifende soziale und humanitäre Folgen hätte;

zutiefst beunruhigt über die Belege, dass individuelle Erkennungsalgorithmen wie Gesichtserkennung und automatisierte Entscheidungsalgorithmen, native systembedingte Fehler haben, die von vornherein Geschlechter- und Rassendiskriminierung propagieren und gegenüber gesellschaftlich und wirtschaftlich benachteiligten Menschen, vulnerablen Menschen und Menschen mit Behinderungen ungerecht handeln, und dass autonome Waffensysteme vorsätzlich so programmiert werden könnten, dass sie sich gegen Menschen richten, die bestimmte Merkmale aufweisen, z.B. Hautfarbe, Geschlecht oder Verhaltensmuster, und ohne menschliches Eingreifen Gewalt anwenden, was potenziell dazu führen könnte, dass bestimmte Gruppen, Orte oder Gemeinschaften unverhältnismäßig stark geschädigt werden;

unter Hinweis - unbeschadet von Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen - auf die grundsätzliche Bestimmung nach dem humanitären Völkerrecht, dass das Recht von Konfliktparteien, ihre Mittel und Methoden der Kriegführung zu wählen, nicht uneingeschränkt ist, wie in Artikel 35 (1) des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Konventionen von 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte dargelegt und im Völkergewohnheitsrecht sowie in der in Artikel 36 des Ersten Zusatzprotokolls enthaltenen Verpflichtung vorgesehen, die die Staaten verpflichtet, Überprüfungen der Überlegungen, Entwicklung, des Erwerbs oder des Beschlusses betreffend alle neuen Waffen, Mittel und Methoden der Kriegführung durchzuführen, um zu bestimmen, ob deren Einsatz durch das humanitäre Völkerrecht oder irgendeine Völkerrechtsbestimmung verboten ist;

eingedenk dessen, dass die internationale Gemeinschaft seit mehreren Jahrzehnten die neuen Fragen betreffend autonome Waffensysteme aktiv nachverfolgt hat, gekennzeichnet durch wichtige Meilensteine bei der Steuerung des Regulierungsprozesses für AWS, darunter der Bericht des Sonderberichterstatters zu außergerichtlichen, summarischen und willkürlichen Hinrichtungen von 2010, der die Frage letaler autonomer Robotik und den Schutz des Lebens ins internationale Rampenlicht gerückt hat, und dass die Hohen Vertragsparteien des Übereinkommens über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können („VN-Waffenübereinkommen“), ein wichtiges Instrument des humanitären Völkerrechts, seit 2013 Diskussionen über das Thema geführt und 2016 unbefristet eine Gruppe von Regierungssachverständigen für neue Technologien im Bereich letaler autonomer Waffensysteme eingesetzt haben;

in Anerkennung der Gruppe der Regierungssachverständigen als einem wichtigen internationalen Forum, in dem ein Rahmen für letale autonome Waffensysteme entwickelt wird;

zur Kenntnis nehmend, dass die Gruppe der Regierungssachverständigen bei ihren Sitzungen 2023 die Notwendigkeit unterstrichen hat, technologische Fortschritte bei letalen autonomen Waffensystemen zu antizipieren, und nachdrücklich fordert, sich während des gesamten Lebenszyklus dieser Systeme strikt an die Bestimmungen des humanitären Völkerrechts zu halten, und dabei die Notwendigkeit hervorhebt, Beschränkungen für die Ziele und operativen Parameter festzulegen, verbunden mit einer geeigneten Ausbildung und Anleitung für die menschlichen Betreiber, sowie mit Nachdruck erklärt, dass alle letalen autonomen Waffensysteme, die nicht mit der Einhaltung des Völkerrechts zu vereinbaren sind, nicht eingesetzt werden sollten;

in Anerkennung der Verabschiedung von Resolution 78/241 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2023, in der der Generalsekretär der Vereinten Nationen unter anderem ersucht wurde, einen Bericht über die Sacharbeit zu dem Thema vorzulegen, der das gesamte Spektrum der eingegangenen Auffassungen widerspiegelt, die aus den Mitglied- und Beobachterstaaten über die Möglichkeiten eingegangen sind, wie man mit den damit verbundenen Herausforderungen und Problemen, die solche Systeme aus humanitärer, rechtlicher, sicherheitspolitischer, technischer und ethischer Sicht aufwerfen, umgehen sollte, und über die Rolle des

Menschen bei der Anwendung von Gewalt, und in dem er darüber hinaus gebeten wird, internationale und regionale Organisationen, das IKRK, die Zivilgesellschaft, die Wissenschaft und die Wirtschaft um ihre Meinung zu ersuchen;

zur Kenntnis nehmend, dass der Generalsekretär seit 2018 konsequent die Auffassung vertreten hat, dass autonome Waffensysteme politisch inakzeptabel und moralisch verwerflich sind und deren Verbot nach den Bestimmungen des Völkerrechts gefordert hat und dass er darüber hinaus bei der Vorstellung seiner *Neuen Agenda für den Frieden* vor dem Zukunftsgipfel 2024 die Staaten aufgerufen hat, bis 2026 ein rechtsverbindliches Instrument zum Verbot von autonomen Waffensystemen, die ohne menschliche Kontrolle oder Aufsicht funktionieren, zu verabschieden und alle anderen Typen autonomer Waffensysteme zu regulieren;

darüber hinaus *zur Kenntnis nehmend*, dass der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen über moderne Formen des Rassismus, der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für den Schutz der Menschenrechte bei der Terrorismusbekämpfung, das IKRK, die Zivilgesellschaft, beispielsweise im Rahmen der „Stop Killer Robots“-Kampagne, und die Wissenschaft sich der Forderung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen nach einem globalen Verbot autonomer Waffensysteme angeschlossen haben;

in Anbetracht dessen, dass der bahnbrechende gemeinsame Aufruf des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und des Präsidenten des IKRK im Jahr 2023 die Dringlichkeit der Aushandlung eines neuen, rechtsverbindlichen internationalen Gesetzes über autonome Waffensysteme bis 2026 durch die Staaten, das klare Verbote und Beschränkungen für autonome Waffensysteme festlegt, unterstrichen hat;

in Anbetracht dessen, dass viele Staaten und Ländergruppen bereits die Schaffung eines rechtsverbindlichen Instruments zur Regulierung, Beschränkung und/oder zum Verbot des Einsatzes autonomer Waffensysteme gefordert haben, und gleichzeitig *in Kenntnis* der Notwendigkeit eines einstimmigen Beschlusses, d. h. dass alle Staaten vereinbaren, die vorgeschlagenen Beschränkungen zu befolgen;

zur Kenntnis nehmend, dass dringende konkrete Maßnahmen zur Entwicklung internationaler Ansätze erforderlich sind, insbesondere angesichts dessen, dass Waffensysteme mit einem unterschiedlichen Grad an Autonomie bereits in verschiedenen Konflikten eingesetzt wurden;

in Anbetracht der in der Charta der Vereinten Nationen, den internationalen Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht verankerten Zielen und Grundsätzen sowie ihrer Gründungsprinzipien der Menschlichkeit, der Gebote des öffentlichen Gewissens und ethischer Betrachtungsweisen;

in Bekräftigung der Tatsache, dass aufgrund dessen, dass das humanitäre Völkerrecht die Kommandanten und Anwender von Waffen verpflichtet, in der Lage zu sein, ihre Wirksamkeit zu antizipieren und zu begrenzen, Waffensysteme berechenbar sein müssen und dass das Potenzial des „Black-Box-Effekts“, der aus der Integration von KI-Technologien resultiert, der Einhaltung dieser Verpflichtungen entgegenstehen könnte;

ernsthaft besorgt darüber, dass es je länger die Staaten die Regulierung autonomer Waffensysteme hinauszögern, desto wahrscheinlicher wird, dass Zustrom und Verbreitung derartiger Systeme auf dem Markt anhalten;

unter Betonung der Notwendigkeit, einen internationalen Regulierungsrahmen für den Einsatz von KI zu prüfen, um den schädlichen Einsatz dieser Technologie zu regulieren;

unter Betonung der Tatsache, dass die Parlamente eine erhebliche Rolle bei der Aufklärung über die sozialen, humanitären, rechtlichen und ethischen Implikationen des Einsatzes autonomer Waffensysteme und bei der Unterstützung der Regierungen mit Beiträgen zur Erarbeitung des Wortlauts für ein Instrument zur Regulierung derartiger Systeme spielen müssen;

1. *fordert* die Parlamente und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier *nachdrücklich auf*, aktiv und unverzüglich eine Debatte über die Bewältigung der von autonomen Waffensystemen ausgehenden Bedrohung für Frieden und Sicherheit zu führen;
2. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, umfassende nationale Gesetze zu erarbeiten, um einen Regulierungsrahmen zur Regelung der Entwicklung, des Einsatzes und der Nutzung autonomer Waffensysteme zu schaffen, nachdem eine internationale Einigung über eine Definition des Begriffs „autonome Waffensysteme“ und über die Unterscheidung zwischen vollständiger und teilweiser Autonomie erzielt und ein Konsens über die Verwendung und den Inhalt des Begriffs „zielführende menschliche Kontrolle“ herbeigeführt

- wurde, und dabei alle ethischen, rechtlichen, humanitären und sicherheitspolitischen Folgen zu berücksichtigen und das Verbot von autonomen Waffensystemen, die ohne menschliche Kontrolle und Aufsicht funktionieren und nicht im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht genutzt werden dürfen, einzubeziehen;
3. *ruft* die Parlamente *auf*, ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, weiterhin über internationale Foren, darunter die Vereinten Nationen und die Gruppe von Regierungssachverständigen, an einem Instrument, Regulierungsrahmen und an Bestimmungen über die Autonomie bei Waffensystemen zu arbeiten, um die Achtung des Völkerrechts einschließlich des humanitären Völkerrechts und ethischer Perspektiven sowie die Verhinderung der nachteiligen Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit zu gewährleisten, die Autonomie bei Waffensystemen zur Folge hat;
 4. *schlägt* den Parlamenten *vor*, ihre Regierungen aufzufordern, ihre Ansichten über Möglichkeiten zur Lösung der von autonomen Waffensystemen ausgehenden Herausforderungen und Probleme gemäß der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2023 verabschiedeten Resolution 78/241 und der *Neuen Agenda für den Frieden*, die multilaterale Anstrengungen für ein rechtsverbindliches Instrument über letale autonome Waffensysteme und andere Arten autonomer Waffensysteme bis 2026 empfiehlt, mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen auszutauschen;
 5. *empfiehlt* den Parlamenten und den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, mit maßgeblichen Akteuren wie der Rüstungsindustrie, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zusammenzuarbeiten, um Schutzbestimmungen sowohl in Bezug auf KI als auch auf autonome Waffensysteme, was auch die Entwickler von Waffensystemen einschließt, zu verstehen, zu evaluieren und zu schaffen, insbesondere in Bezug auf ihren Einklang mit dem geltenden Recht und allen rechtlichen Entwicklungen, die in der Zukunft stattfinden könnten;
 6. *ruft* die Parlamente *auf*, die Anwendung neuer Technologien regelmäßig erneut zu bewerten und zu evaluieren, um zu vermeiden, dass diese Technologien einen einseitigen Druck auf alle Bürgerinnen und Bürger schaffen, die den Parteien eine unverhältnismäßig große Macht gewähren, wenn sie ohne eine angemessene Kontrolle agieren, und die von Gesichtserkennungssystemen (einschließlich Hardware, Software und Algorithmen) ausgehenden Gefahren anzugehen, beispielsweise um geschlechtliche und rassistische Voreingenommenheit zu verhindern, die in autonome Waffensysteme integriert werden könnte;
 7. *fordert* die Parlamente und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier *nachdrücklich auf*, eine entscheidende Rolle zu spielen, um die Regierungen im Hinblick auf autonome Waffensysteme zur Verantwortung zu ziehen, die Qualität ihrer Regierungsführung zu gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernis, die menschliche Kontrolle über die Anwendung von Gewalt sowie Transparenz bei ihrer Gestaltung, Entwicklung, ihren Betrieb, ihre Regulierung und Kontrolle zu bewahren, und allgemein um konkrete Maßnahmen seitens der Regierungen und der Gesellschaften auszulösen;
 8. *ruft* die Parlamente *auf*, die Regierungen aufzufordern, sich aktiv an den laufenden Diskussionen über letale autonome Waffensysteme in der Gruppe von Regierungssachverständigen zu beteiligen und alle notwendigen Anstrengungen zu unternehmen, um die Arbeit der Gruppe von Regierungssachverständigen zu unterstützen;
 9. *ruft* die Parlamente *darüber hinaus auf*, ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, robuste Rahmenbedingungen für den Datenschutz zu schaffen, die die Entwicklung, den Einsatz und die Anwendung autonomer Waffensysteme regeln, und dabei zu betonen, dass es zwingend notwendig ist, sensible Daten zu schützen und eine ethische und verantwortungsvolle Nutzung von Informationen zu gewährleisten;
 10. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, die Schaffung effektiver Mechanismen zur Durchführung von Ermittlungen, strafrechtlichen Verfolgung und Bestrafung von Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht, die aus dem Einsatz von Waffen mit autonomen Funktionalitäten resultieren, zu gewährleisten und auf diese Weise die Verantwortlichkeit von Einzelpersonen aufrechtzuerhalten und Rechenschaftspflicht für alle Verstöße gegen ethische und rechtliche Normen sicherzustellen;
 11. *fordert* die Parlamente *darüber hinaus nachdrücklich auf*, ihre Regierungen zu ersuchen, ihre eigene Verantwortung und die der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft in Bezug auf autonome Waffensysteme klar zu definieren und Gesetze zu verabschieden, die Regelungsrahmen und Sicherheitsbestimmungen beinhalten, um sicherzustellen, dass solche Systeme nicht in kriminelle Hände oder in die Hände nichtstaatlicher Akteure fallen, die außerhalb des Gesetzes operieren, und dass derartige Gesetze vollständig im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsverpflichtungen stehen;

12. *ruft* die Parlamente und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier *auf*, Anreize für den Austausch über entsprechende bewährte Verfahren zwischen den Staaten unter angemessener Berücksichtigung nationaler Sicherheitsbestimmungen und Handelsbeschränkungen für private Informationen zu setzen;
13. *empfiehlt* den Parlamenten und den Parlamentarierinnen und Parlamentariern, (a) Mittel zur Finanzierung von Plänen, Programmen, Projekten und Maßnahmen zur Aufklärung über die Notwendigkeit, tödliche autonome Waffensysteme zu verhindern, zu regulieren, zu überwachen und Menschenrechte und Sicherungsmaßnahmen in Bezug auf sie durchzusetzen, zuzuweisen; (b) sich für die Integration umfassender Bildungsprogramme über KI und autonome Systeme in die nationalen Lehrpläne auf einem geeigneten Bildungsniveau einzusetzen, um ein weitverbreitetes Verständnis sowohl über die mit diesen Technologien verbundenen potenziellen Vorteile als auch die Gefahren einschließlich ihrer ethischen, rechtlichen, humanitären und sicherheitspolitischen Implikationen zu fördern;
14. *fordert* die Verabschiedung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Aufnahme einer geschlechterbezogenen und intersektionellen Perspektive auf der Grundlage von Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in die Diskussionen über autonome Waffensysteme und militärische KI-Strategien;
15. *fordert* die maßgeblichen parlamentarischen Netzwerke und die ständigen Beobachterstaaten der IPU *auf*, autonome Waffensysteme auf ihre Tagesordnungen zu setzen und die IPU über ihre Arbeit und ihre Ergebnisse zu dieser Frage zu informieren;
16. *fordert* die IPU *auf*, durch ihren zuständigen Ständigen Ausschuss und ihre Fachorgane in Bezug auf die Frage auf dem Laufenden zu bleiben und bei der 151. Versammlung eine Podiumsdiskussion zu veranstalten und die maßgeblichen parlamentarischen Netzwerke und ständigen Beobachterstaaten der IPU zur Teilnahme daran einzuladen; Ziel dieser Podiumsdiskussion wäre, vor der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen gesetzten Frist 2026 für die Verabschiedung eines rechtsverbindlichen Instruments im Hinblick auf autonome Waffensysteme eine Bilanz der Lage zu ziehen;
17. *schlägt vor*, dass das IPU-Sekretariat ausgehend von den Diskussionen im Rahmen der IPU und anderen darauf folgenden Aktivitäten der IPU verschiedene bewährte Verfahren und eine Bestandsaufnahme in Bezug auf den Einsatz von KI im sicherheitspolitischen und militärischen Sektor zusammenstellt und analysiert, was auch Maßnahmen zur Beseitigung der Voreingenommenheit in den Algorithmen, die KI-Systeme unterstützen, die in der Lage sind, eine autonome Analyse und Maßnahmen durchzuführen, beinhaltet;
18. *fordert* den Generalsekretär der IPU *auf*, die vorliegende EntschlieÙung und weitere Berichte und Publikationen im Zusammenhang mit autonomen Waffensystemen an den Generalsekretär der Vereinten Nationen weiterzuleiten, damit die darin enthaltenen Empfehlungen in den Bericht aufgenommen werden, der in der von der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Dezember 2023 verabschiedeten Resolution 78/241 erwähnt wurde;
19. *fordert* die IPU *auf*, regelmäßig Sitzungen für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier durchzuführen, um über aktuelle Entwicklungen bei autonomen Waffensystemen und KI zu sprechen und ihre Auswirkungen im militärischen Bereich neu zu bewerten, insbesondere in Bezug auf bestimmte Bedenken im Hinblick auf Menschenrechtsverstöße, eine zielführende menschliche Kontrolle über die Anwendung von Gewalt und die ethischen Implikationen dieser Technologien;
20. *fordert* die Parlamente *auf*, ihre Strategien zur Ausübung wirksamerer parlamentarischer Kontrollfunktionen umzusetzen und sicherzustellen, dass technologische Entwicklungen wie KI nur eingesetzt werden, um den Menschen bei bestimmten Aufgaben zu helfen, ohne eine zielführende menschliche Kontrolle und menschliches Eingreifen, wenn dies notwendig ist, zu beeinträchtigen.

12.2 Entschließung des Ausschusses für nachhaltige Entwicklung: Partnerschaften für den Klimaschutz: Den Zugang zu bezahlbarer grüner Energie fördern und Innovation, Verantwortung und Gerechtigkeit gewährleisten

von der 148. Versammlung der IPU im Konsensverfahren² angenommene Entschließung (Genf, 27. März 2024)

Die 148. Versammlung der Interparlamentarischen Union,

unter Hinweis auf die Ziele des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und des Pariser Abkommens zur Stärkung der globalen Reaktion auf den Klimawandel sowie auf die Ergebnisse der Klimakonferenzen der Vereinten Nationen (COPs), die die dringende Notwendigkeit einer sofortigen, beträchtlichen, raschen und anhaltenden Senkung der Treibhausgasemissionen in allen in Frage kommenden Sektoren basierend auf den verfügbaren Mitteln für ihre Umsetzung unterstreichen, beispielsweise durch die verstärkte Nutzung emissionsarmer und erneuerbarer Energien, gerechter Energiewende-Partnerschaften und anderen mehrstufigen und kooperativen Maßnahmen in Anbetracht der nationalen Gegebenheiten;

ebenfalls unter Hinweis auf die bei der 139. Versammlung der IPU im Oktober 2018 verabschiedete IPU-Entschließung *Klimawandel – Die Grenze nicht überschreiten*, den vom Rat der IPU auf seiner 198. Sitzung im März 2016 unterstützten *Parlamentarischen Aktionsplan für den Klimawandel* sowie das Ergebnisdokument des parlamentarischen Treffens bei der COP28 im Dezember 2023;

in Anbetracht der Bedeutung der Stärkung der Partnerschaften zwischen allen Ländern, Parlamenten, öffentlichen und privaten Einrichtungen (d. h. staatlichen, nichtstaatlichen und interparlamentarischen Einrichtungen) und der Zivilgesellschaft (insbesondere benachteiligten Gruppen) für die Bekämpfung des Klimawandels und der Tatsache, dass sich die Folgen des Klimawandels ohne eine solche Zusammenarbeit zur Erleichterung von Klimaschutzmaßnahmen auf allen Ebenen nicht abwenden lassen werden;

unter Hinweis auf den VAE-Konsens auf der COP28, der zum Maßstab für Partnerschaften für Klimaschutzmaßnahmen werden kann, da er eine Antwort auf die globale Bestandsaufnahme enthält, einen Plan zur Schließung der Lücken bei der Umsetzung bis 2030 vorlegt und die Parteien aufruft, nach und nach aus dem Zeitalter der fossilen Brennstoffe auf gerechte, geordnete und gleichberechtigte Art und Weise auszusteigen, um Klimaneutralität zu erreichen, die dringende Notwendigkeit anerkennt, die finanziellen Mittel für eine Anpassung zu erhöhen, und Ziele zur Verdreifachung der Kapazität für erneuerbare Energien weltweit und zur Verdopplung der weltweiten Quote der Verbesserungen bei der Energieeffizienz bis 2030 einführt;

darüber hinaus unter Hinweis auf das letztendliche Ziel des UNFCCC, eine Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, das eine gefährliche vom Menschen verursachte Störung des Klimasystems verhindern würde;

in Anbetracht dessen, dass das Pariser Abkommen Mechanismen und Verfahren geschaffen hat, die es den Ländern erlauben, ihre national festgelegten Beiträge zur Verringerung der Treibhausgas-Emissionen zu definieren und sich an die Auswirkungen des Klimawandels anzupassen; *mit dem Ausdruck der Wertschätzung darüber*, dass alle Parteien des Pariser Abkommens national festgelegte Beiträge mitgeteilt haben, die Fortschritte zum Erreichen des Temperaturziels des Pariser Abkommens beweisen; sowie *unter Hinweis darauf*, dass ehrgeizigere Minderungsziele bei den national festgelegten Beiträgen erforderlich sind, um die Emissionen rasch zu verringern;

in Anbetracht der globalen Verpflichtung zur Verringerung der Methanemissionen auf der COP26 in Glasgow, die auf solide wissenschaftliche Daten gestützt ist und eine Verpflichtung zur Senkung der weltweiten Methanemissionen bis 2030 um mindestens 30 % gegenüber dem Niveau von 2020 enthält;

außerdem *in Anbetracht dessen*, dass derzeit mehr als 155 Länder die globale Verpflichtung zur Verringerung der Methanemissionen unterzeichnet haben, sowie *in Anerkennung dessen*, dass es nur durch eine drastische Senkung der Methanemissionen in diesem Jahrzehnt möglich sein wird, auf dem richtigen Weg zu bleiben und zu vermeiden, dass der durchschnittliche Temperaturanstieg in der Atmosphäre das 1,5°C-Ziel übersteigt;

²

- Indien und der Iran (Islamische Republik) äußerten ihre Ablehnung des gesamten Entschließungstexts.
- China äußerte Vorbehalte zu den Ziffern 7 und 8 der Präambel sowie zu den Absätzen 7, 8 und 25 des operativen Teils.
- Türkiye äußerte Vorbehalte zu den Ziffern 24, 25 und 26 des operativen Teils.

eingedenk der Tatsache, dass Methan nur 16 % der Treibhausgase ausmacht, aber für durchschnittlich ein Drittel der globalen Erwärmung verantwortlich ist und 80 Mal mehr Wärme bindet als Kohlendioxid, obwohl es innerhalb von Jahrzehnten in der Atmosphäre abgebaut wird und nicht innerhalb von Jahrhunderten wie Kohlendioxid; sowie *in Anerkennung dessen*, dass die Forstwirtschaft dank ihrer entscheidenden Bedeutung für die Bindung von Kohlendioxid sowie der Produktion erneuerbarer Rohstoffe für die Bauwirtschaft wie Holz und seine Derivate strategisch für die nachhaltige Entwicklung der Länder ist;

in Anerkennung dessen, dass das Recht auf eine saubere und gesunde Umwelt, einschließlich des Rechts auf Schutz der Umwelt zum Nutzen der gegenwärtigen und der zukünftigen Generationen, ein Grundrecht ist, das sowohl in nationalen Gesetzen als auch im Völkerrecht verankert ist;

in Anbetracht dessen, dass die Parlamente eine grundlegende Rolle bei der Kontrolle der umweltpolitischen Maßnahmen der Regierungen sowie bei der Zuteilung von Haushaltsmitteln und dem Erlassen von Rechtsvorschriften, der Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Gesetze und Vorschriften sowie der Gewährleistung der Angleichung der nationalen Politiken und internationalen Verpflichtungen spielen;

darüber hinaus in Anbetracht dessen, dass zahlreiche parlamentarische Initiativen sich mit der Notwendigkeit dringender Finanzierung und Klimaschutzmaßnahmen befassen, beispielsweise die sich entwickelnden parlamentarischen Plattformen für Klimaschutzmaßnahmen gegen Methanemissionen;

in Anerkennung dessen, dass die Senkung der CO₂-Emissionen von entscheidender Bedeutung für die Bewältigung des Klimawandels und zur Milderung der Umweltschäden ist und dass erneuerbare Energien, die die Ökosysteme nicht schädigen, ein saubereres und nachhaltigeres Mittel zur Deckung der Energienachfrage sind, die zu ökologischer Nachhaltigkeit führen und den zusätzlichen Vorteil bieten, in der Lage zu sein, auch die am wenigsten privilegierten Menschen in den abgelegensten Gebieten mit Strom zu versorgen;

darüber hinaus in Anerkennung dessen, dass von Staaten oder nichtstaatlichen Akteuren ausgelöste bewaffnete Konflikte sich in erheblichem Maße auf das Klima auswirken, da sie die Freisetzung beträchtlicher Mengen Kohlendioxid und anderer Treibhausgase in die Atmosphäre verursachen, was zur Zerstörung von Ökosystemen führt, die gegenwärtig Kohlenstoff speichern und für die Absorption und den Abbau von Emissionen aus der Atmosphäre verantwortlich sind, und einen Ökozid zur Folge hat;

außerdem in Anerkennung dessen, dass der Einsatz erneuerbarer Energien im Stromerzeugungs-, Wärme- und Transportsektor einer der wichtigsten Faktoren ist, um das Ziel eines Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur unter 1,5°C in Reichweite zu halten, dass die Notwendigkeit der Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien in den letzten Jahren zugenommen hat und mehr Städte, Regionen und Länder – sowohl Entwicklungs- als auch Industrieländer – Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien fördern und verabschieden und dass in diesem Zusammenhang konkrete und leicht messbare Umweltziele von überragender Bedeutung sind;

unter Betonung der Notwendigkeit einer beträchtlichen, raschen und anhaltenden Senkung der Treibhausgasemissionen gemäß dem 1,5°C-Ziel durch Verdreifachung der Kapazitäten für erneuerbare Energien weltweit und Verdopplung der globalen durchschnittlichen jährlichen Rate zur Verbesserung der Energieeffizienz bis 2030 sowie durch ein Vorantreiben emissionsfreier und emissionsarmer Technologien und einen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen in den Energiesystemen, wie in dem Beschluss über die erste globale Bestandsaufnahme bei der COP28 zum Ausdruck gebracht;

mit Genugtuung über die Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G20 von Neu Delhi, die einen beschleunigten Übergang zu sauberen, nachhaltigen, gerechten, bezahlbaren und inklusiven Energien auf unterschiedlichen Wegen zur Ermöglichung eines starken, nachhaltigen, ausgewogenen und inklusiven Wachstums und zur Erreichung der Klimaziele hervorhebt und zur Anerkennung der Bedürfnisse, Anfälligkeiten, Prioritäten und unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen von Entwicklungsländern sowie zur Unterstützung starker internationaler und nationaler förderlicher Umfeldler für Innovation, einen freiwilligen und in gegenseitigem Einvernehmen vereinbarten Technologietransfer und zum Zugang zu kostengünstiger Finanzierung aufruft;

in Anerkennung der Notwendigkeit, dass die Staaten zu den Bemühungen um eine Abmilderung des globalen Klimawandels durch die beschleunigte Entwicklung von emissionsfreien und emissionsarmen Technologien, z.B. aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, Atomenergie, emissionsmindernde und emissionsaufhebende Technologien sowie eine kohlenstoffarme Wasserstoffproduktion, beitragen müssen, wie in dem Beschluss über die erste globale Bestandsaufnahme bei der COP28 zum Ausdruck gebracht;

darüber hinaus in Anerkennung der Bedeutung der bei der COP27 erzielten Vereinbarung, eine Schadensersatzfinanzierung für benachteiligte Länder, die schwer von Überschwemmungen, Dürre und andere Klimakatastrophen getroffen werden, zu leisten, sowie *mit Genugtuung* über die darauffolgende Operationalisierung des Globalen Fonds gegen Schäden und Verluste auf der COP28;

ferner in Anerkennung der Rolle der Industrieländer bei der Unterstützung und Verstärkung der Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern bei ihrem Übergang zu kohlenstoff- und emissionsarmen Volkswirtschaften; *unter Betonung* der Notwendigkeit, die Finanzierung deutlich zu erhöhen, um dem dringenden und sich wandelndem Bedarf der Entwicklungsländer nachzukommen, darunter Zugang zu Technologien und kostengünstiger Finanzierung; einen kollektiven Ansatz zur Förderung des Technologietransfers und der technologischen Entwicklung sowie des Wissensaustauschs *befürwortend* und innovative Lösungen als entscheidend für die Förderung eines sozial gerechten, nachhaltigen und tatsächlichen Fortschritts *kultivierend* sowie *unter Betonung*, dass jedes Land für die Schaffung eines attraktiven Investitionsklimas verantwortlich ist, das sowohl nationales als auch internationales Kapital anziehen kann, um den Wandel zu beschleunigen;

in Anbetracht dessen, dass die Industrieländer als größte Beitragende zu den CO₂- und Treibhausgasemissionen die größte Verantwortung tragen sollten;

ebenfalls in Anbetracht dessen, dass die Weltbevölkerung mit noch nie dagewesener Geschwindigkeit wächst und dass dies zu einem dramatischen Anstieg der weltweiten Energienachfrage geführt hat, und zwar mit einer wahrscheinlich noch rascheren Geschwindigkeit als das Bevölkerungswachstum;

sich dessen bewusst, dass in dem Bestreben, dieser immer stärker ansteigenden Energienachfrage nachzukommen und die Frage der globalen Erwärmung anzugehen, bahnbrechende Fortschritte bei der Entwicklung von Technologien erzielt wurden, die Emissionen eindämmen und Strom aus erneuerbaren und alternativen Energiequellen nutzen können, dass ihre Kosten jedoch für viele Entwicklungsländer weiterhin unerschwinglich sind;

in Anerkennung der Notwendigkeit, neue Technologien zur Verstärkung der Integration von Batterie-Energiespeichersystemen zu fördern, die darauf abzielen, eine stärkere Integration variierbarer erneuerbarer Energiequellen zu ermöglichen und der dynamischen Energienachfrage einer wachsenden Bevölkerung nachzukommen;

zur Harmonisierung der Standards für kohlenstofffreien und kohlenstoffarmen Wasserstoff *aufrufend* mit dem Ziel, eine weltweite Zusammenarbeit zu fördern, den Handel zu erleichtern und Innovation anzuregen, was die Fähigkeit birgt, Skaleneffekte freizusetzen, den Technologietransfer und die Entwicklung von Technologien zu fördern, den Übergang zu saubereren Energiequellen zu beschleunigen und das volle Potenzial erneuerbarer Energien zu erschließen;

mit Genugtuung über die Kooperationsinitiativen für einen universalen Energiezugang seitens Organisationen der Zivilgesellschaft zur verstärkten Nutzung grüner Energietechnologien, um Zugang zu Energi zu schaffen, Energiesicherheit zu gewährleisten und die Energiewende voranzutreiben;

in Anerkennung der entscheidenden Rolle von Verbundnetzen, einer resilienten Energieinfrastruktur sowie einer regionalen/grenzübergreifenden Integration der Stromsysteme zur Verbesserung der Energiesicherheit, Förderung des Wirtschaftswachstums und zur Erleichterung eines allgemeinen Zugangs zu Energie für alle auf bezahlbare, verlässliche und nachhaltige Art und Weise;

darauf hinweisend, dass sich der Klimawandel in unterschiedlichem Maße auf Einzelpersonen und Gemeinschaften auswirkt und dass Frauen, junge Menschen, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, die Bevölkerungen kleiner, sich entwickelnder Inselstaaten, indigene Gruppen und Gemeinschaften in einer benachteiligten Lage häufig die Hauptlast seiner Auswirkungen tragen, sowie koordinierte Bemühungen *fordernd*, um sicherzustellen, dass die Maßnahmen zur Bewältigung dieser Herausforderungen einen umfassenden und gerechten Ansatz im Hinblick auf Klimaschutzmaßnahmen widerspiegeln, beispielsweise durch die Förderung gerechter Wege für den Übergang;

in Anerkennung der Tatsache, dass Frauen und Mädchen in besonderer Weise von den schädlichen Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind und Maßnahmen ergriffen werden sollten, um die Führungsrolle von Frauen und ihre Teilhabe an der Entscheidungsfindung bei den Bemühungen um die Abschwächung des Klimawandels und um Anpassungsmaßnahmen, zur Stärkung der Resilienz und zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen zu fördern;

in Anerkennung der Tatsache, dass junge Menschen das wichtigste und dynamischste Bevölkerungssegment einer Gesellschaft sind, dass sie Motor für Veränderungen, Unternehmer und Innovateure sind und dass sie durch Bildung, Wissenschaft und Technologie ihre Anstrengungen verstärken und ihre Fähigkeiten nutzen, um Klimaschutzmaßnahmen zu beschleunigen und dabei ihre gemeinsamen Bedürfnisse berücksichtigen, beispielsweise eine gute Ausbildung, um sie auf die Arbeitsplätze von morgen vorzubereiten, die Verfügbarkeit einer angemessenen Tätigkeit, Gleichstellung von Frauen und Männern sowie ein Planet, der gesund, sauber und nachhaltig ist;

in Anbetracht dessen, dass die Förderung einer Klimakultur und das Ausschöpfen der Perspektiven, neuen Ideen und Energien junger Menschen entscheidende Bestandteile der allgemeineren Anstrengungen zur Bewältigung wichtiger Fragen, die Menschen jeden Alters betreffen, darstellt, unter anderem das Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG), Frieden und Sicherheit, das Recht auf Bildung, Gesundheit und sozialen Schutz, Gleichstellung der Geschlechter, gleiche wirtschaftliche und soziale sowie politische Chancen sowie Bekämpfung des Klimawandels;

in Kenntnis der Bedeutung von Investitionen in nachhaltige, gesunde Lebensstile, eine gerechte und nachhaltige Energiewende und rascherer Fortschritte zum Erreichen der SDGs, vor allem in den Entwicklungsländern, sowie im Kontext der Bekämpfung der Armut in all ihren Formen und Dimensionen;

in Anerkennung der Tatsache, dass Nachhaltigkeit und Verantwortungsbewusstsein bei Konsum, Produktion und Handel in Verbindung mit umweltfreundlichen Lebensentscheidungen und Lebensstilen, wie Zero-Waste-Ansätzen, von entscheidender Bedeutung für das Erreichen der SDGs sowie der Klimaziele und eines inklusiven Wirtschaftswachstums sind;

darüber hinaus in Anerkennung der Führungsrolle der subnationalen Regierungsebenen bei der Beschleunigung und Verstärkung von Maßnahmen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran durch die Umsetzung lokaler und regionaler Klimapläne und Klimamaßnahmen, unter wirksamer Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und der Industrie in den Transformationsprozess hin zu verantwortlichem Konsum und verantwortlicher Produktion;

eine umfassende Transformation der Energieeffizienzmaßnahmen und der weltweiten Senkung des Konsums *beabsichtigend* mit dem ehrgeizigen Ziel, die globale jährliche Quote der Verbesserungen bei der Energieeffizienz bis 2030 auf eine je nach Land zu bestimmende Art und Weise zu verdoppeln und dabei das UNFCCC und das Pariser Abkommen sowie die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten, Wege und Ansätze zur Förderung einer nachhaltigen und verantwortlichen Energielandschaft weltweit zu berücksichtigen, sowie *in Anerkennung dessen*, dass die globale Energiewende Möglichkeiten und Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftswachstum und die Beseitigung der Armut bietet und folglich einen kohärenten, gerechten Übergang in verschiedenen Sektoren der nationalen Volkswirtschaft erfordert;

in Anerkennung dessen, dass es sehr wichtig ist, die Entwicklung, den Transfer, die Nutzung und die Verbreitung von Technologien zu beschleunigen sowie Politiken für den Übergang zu emissionsfreien und emissionsarmen Energiesystemen zu verabschieden, darunter u. a. erneuerbare Energien, Kerntechnik, emissionsmindernde und emissionsaufhebende Technologien wie solche zur Abscheidung, Verwendung und Speicherung von Kohlendioxid, insbesondere in Sektoren, in denen eine Emissionsminderung schwierig ist, sowie *unter Betonung* der Notwendigkeit, diese Technologien so schnell wie möglich für alle verfügbar und erschwinglich zu machen;

unter Betonung der Tatsache, dass es sehr wichtig ist, die ökologischen Herausforderungen durch gemeinsame Klimaschutzmaßnahmen und Partnerschaften zu bewältigen, um den Planeten für die gegenwärtigen und zukünftigen Generationen zu erhalten;

1. unterstreicht, dass die globale Erwärmung ein kollektives Problem ist, das eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und multilaterale Prozesse innerhalb des Rahmens des UNFCCC erfordert, basierend auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit und der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung, wie in Artikel 3.1. des Übereinkommens und Artikel 2.2 des Pariser Abkommens dargelegt, und betont die Notwendigkeit einer zusätzlichen internationalen Unterstützung für die Entwicklungsländer;
2. ruft die Parlamente auf, einen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen in den Energiesystemen auf eine gerechte, geordnete und gleichberechtigte Art und Weise zu gewährleisten und das Handeln in diesem für das Erreichen des Ziels der Netto-Null-Emissionen entscheidenden Jahrzehnt zu beschleunigen;
3. unterstreicht die Bedeutung eines sauberen Energiemixes im Einklang mit dem 1,5°C-Ziel, einschließlich emissionsfreier und emissionsarmer und erneuerbarer Energien, auf allen Ebenen als Teil einer Diversifizie-

- rung der Energiemixe und -systeme im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten und erkennt die Notwendigkeit einer Unterstützung für einen gerechten Übergang an, insbesondere für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Arbeitsplätze durch den Ausstieg aus fossilen Brennstoffen beeinträchtigt werden;
4. *bekräftigt* ihre Unterstützung für die Förderung verlässlicher, diversifizierter, nachhaltiger und verantwortungsvoller Lieferketten für die Energiewende einschließlich wichtiger Bodenschätze und Materialien durch verantwortungsvolle Beschaffungsverfahren und internationale Zusammenarbeit;
 5. *bekräftigt erneut* die feste Verpflichtung der Parlamente mit Blick auf die Verfolgung der Ziele des UN-FCCC, den Klimawandel durch eine verstärkte umfassende und effektive Umsetzung des Pariser Abkommens und ihrer Temperaturziele zu bekämpfen, was Gerechtigkeit und den Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortung und die jeweiligen Fähigkeiten im Lichte der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten widerspiegelt;
 6. ruft die Parlamente auf, ihre jeweiligen Regierungen nachdrücklich aufzufordern, politische Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, Förderung erneuerbarer Energien, emissionsfreier und emissionsarmer Energien und zur Umsetzung verschiedener Programme und Initiativen, auch auf der Grundlage der globalen Bestandsaufnahme bei der COP28, zu ergreifen und Regulierungsrahmen zu schaffen, um grüne Energieinitiativen zum Vorteil der Menschen zu unterstützen;
 7. ruft die Parlamente *auf*, sich aktiv zu kollektiven Klimaschutzmaßnahmen zur Senkung der Methan-Emissionen zu verpflichten und dabei sicherzustellen, dass
 - (a) die national festgelegten Beiträge explizit eine Senkung der Methan-Emissionen beinhalten;
 - (b) Gesetzesinitiativen in den nationalen Parlamenten die Methan-Emissionen in der Energie- und Abfallwirtschaft senken und
 - (c) bewährte Verfahren in der Landwirtschaft, wie nachhaltige Landwirtschaft und Viehwirtschaft, als strategische Wirtschaftsaktivitäten gefördert werden;
 - (d) Ressourcen zugeteilt werden, darunter finanzielle Mittel für Forschung, technologische Entwicklung und die Umsetzung von Strategien zur Senkung der Methan-Emissionen;
 8. *fordert die Parlamente darüber hinaus auf* zu überwachen, ob die politischen Maßnahmen der Regierungen effektiv an die in der Globalen Verpflichtung zur Senkung der Methan-Emissionen enthaltenen Verpflichtungen und Emissionssenkungsziele und an das Reduktionsziel der Internationalen Energieagentur von 75% angepasst sind;
 9. ruft die Parlamente darüber hinaus *auf* sicherzustellen, dass sich die internationale Finanzierung in den nächsten Jahren auf Hilfen, Investitionen und die Nutzung innovativer grüner Technologien zur Senkung der Methan-Emissionen konzentriert, insbesondere durch
 - (a) die Feststellung und Beseitigung von Methan-Emissionen aus der Erdöl-, Erdgas- und Kohlegewinnung, die Modernisierung veralteter Anlagen, die Verringerung des Abfackelns und Ablassens von Begleitgasen sowie die Anwendung drastischer Emissionskontrollen;
 - (b) die Umsetzung besserer Verfahren bei der Viehzucht und Düngewirtschaft;
 - (c) Investitionen in die Abfallwirtschaft (Haushalts- und Industrieabfälle) und die Abfallverringerung, die Anforderung an Deponien, die Methanemissionen streng zu kontrollieren, sowie die Umleitung organischer Abfälle in Valorisierungsprozesse wie Kompostierung, Proteingewinnung und Energieproduktion;
 10. *erkennt an*, dass die beispiellose globale Energiekrise die Dringlichkeit einer raschen Energiewende unterstreicht, damit sie sicherer, verlässlicher und resilienter werden, unter anderem durch die Beschleunigung eines sauberen, fairen, erschwinglichen und gerechten Übergangs zu erneuerbaren emissionsfreien und emissionsarmen Energien;
 11. ruft zu kollektiven Maßnahmen und Anstrengungen *auf*, um die Kapazitäten für erneuerbare Energien weltweit mithilfe der bestehenden Ziele und Politiken zu verdreifachen und ähnliche Ambitionen in Bezug auf andere emissionsfreie und emissionsarme Technologien an den Tag zu legen, darunter u. a. erneuerbare Energien, Kerntechnik, emissionsmindernde und emissionsaufhebende Technologien wie die Abscheidung, Verwendung und Speicherung von Kohlendioxid, insbesondere in Sektoren, in denen eine Emissionsminderung schwierig ist, sowie eine kohlenstoffarme Wasserproduktion gemäß den nationalen Gegebenheiten;

12. *ruft* die Parlamente *auf*, ihre jeweiligen Regierungen nachdrücklich aufzufordern, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen, zu den globalen Anstrengungen zur Abschwächung des Klimawandels beizutragen, indem sie emissionsfreie und emissionsarme Technologien vorantreiben, darunter erneuerbare Energien, Kerntechnik, emissionsmindernde und emissionsaufhebende Technologien sowie eine kohlenstoffarme Wasserstoffproduktion;
13. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, ihre Regierungen dazu zu drängen, ein international, national, regional und lokal günstiges Umfeld sowie Partnerschaften zu schaffen, um Innovationen, eine Technologieentwicklung und einen Technologietransfer, die freiwillig und in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart wurden, sowie den Zugang zu kostengünstiger Finanzierung, einschließlich Fähigkeitsaufbau, eine zuschussbasierte Finanzierung und nicht rückzahlbare Mittel zu fördern und dabei den Bedürfnissen, Vulnerabilitäten, Prioritäten und unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten der Entwicklungsländer Rechnung zu tragen;
14. *fordert* die Parlamente darüber hinaus nachdrücklich auf, ihre Regierungen zu drängen, spezielle Haushaltsmittel für Initiativen zum Klimaschutz zuzuteilen, die sich auf die Umsetzung nachhaltiger, emissionsfreier und emissionsarmer Entwicklungsstrategien konzentrieren, und den Fähigkeitsaufbau zu priorisieren, um alle Nationen zu stärken, insbesondere diejenigen, die sich erheblichen sozioökonomischen Herausforderungen und den nachteiligen Folgen des Klimawandels gegenübersehen;
15. *ruft* die Parlamente auf, einen parlamentarischen Mechanismus zu schaffen, um über einen faktengestützten Ansatz die Fortschritte bei der Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der durchgehenden Berücksichtigung einer grünen Haushaltsplanung bei den parlamentarischen Verfahren systematisch zu überwachen und darüber Bericht zu erstatten, um die Transparenz der eingeleiteten Klimaschutzmaßnahmen und der damit einhergehenden Rechenschaftspflicht zu gewährleisten;
16. *ruft* die nationalen Parlamente *auf*, mit anderen regionalen und nationalen Parlamenten im Hinblick auf den Wissensaustausch und den Austausch über bewährte Verfahren, politische Grundsätze und Gesetze im Hinblick auf Klimaschutzmaßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung sowie für einen Transfer und die Entwicklung sauberer Technologien zusammenzuarbeiten;
17. *empfiehlt*, dass die IPU, andere interparlamentarische Institutionen und Plattformen sowie die nationalen Parlamente eng mit den maßgeblichen internationalen Klimaakteuren, darunter die Finanzierungsarchitektur des UNFCCC und ihr Rahmen für Klimatechnologie, im Hinblick auf eine Stärkung der Außenwirkung der Parlamente und ihres Bewusstseins im Hinblick auf Klimafragen zusammenarbeiten;
18. *fordert* die Parlamente *nachdrücklich auf*, mit dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft zusammenzuarbeiten, um ein günstiges Umfeld für Investitionen in saubere Technologien und Infrastruktur, den Fähigkeitsaufbau sowie den Technologietransfer und die Technologienentwicklung zu schaffen und stärkere öffentlich-private Partnerschaften auf regionaler und internationaler Ebene zu fördern sowie eine stärker an der Bevölkerung orientierte Energiewende sowie eine klimaresiliente Entwicklung für alle herbeizuführen;
19. *ruft* die Parlamente *auf*, ihre Regierungen nachdrücklich aufzufordern, sich für die Erleichterung des Zugangs zu einer kostengünstigen Finanzierung für die Entwicklungsländer für vorhandene und neue und sich entwickelnde Technologien für saubere und nachhaltige Energien einzusetzen sowie eine gerechte und nachhaltige Energiewende zu unterstützen;
20. *erkennt* die Rolle der Parlamentarierinnen und Parlamentarier bei der Sensibilisierung im Hinblick auf Fragen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie die Tatsache, dass Kinder und junge Menschen in Zukunft erheblich vom Klimawandel betroffen sein werden, *an* und *ruft* die Regierungen *auf*, junge Menschen in alle Klimaverhandlungen einzubeziehen;
21. *ruft* die Parlamente *auf*, eine zielführende und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an Klimaschutzmaßnahmen zu gewährleisten, wozu auch eine geschlechtergerechte Umsetzung der Klimaziele gehört;
22. *begrüßt* die Initiative der IPU, die Parlamente und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier an ihrer Kampagne *Parlamente für den Planeten* zu beteiligen, was unterstreicht, dass die Parlamente und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier Motor des Wandels sein können, indem sie dazu beitragen, durch kollektive Bemühungen, die Bemühungen von Einzelpersonen und von Institutionen einen fairen, inklusiven, gerechten und nachhaltigen Übergang zu gewährleisten;

23. *ruft* die nationalen Parlamente *auf*, entschlossenere Klimaschutzmaßnahmen zu ergreifen, indem sie die Instrumente der IPU zur Bekämpfung des Klimawandels, wie die *10 Maßnahmen für grünere Parlamente* umsetzen, ihre Arbeit an Initiativen zur Ökologisierung anzupassen, sich stärker an den Prozessen für die national festgelegten Klimaschutzbeiträge zu beteiligen und zu ehrgeizigeren Klimaaktionsplänen und -zielen aufzurufen, die sich auf eine an der Bevölkerung orientierte und von der Gemeinschaft getragene Anpassung und auf eine faire Energiewende auf allen Ebenen konzentrieren;
24. *erkennt an*, dass Klimagerechtigkeit nur dann möglich ist, wenn die für Klimaschäden verantwortlichen juristischen Personen zur Rechenschaft gezogen werden;
25. *unterstreicht* die Notwendigkeit, Schäden im Zusammenhang mit dem Klimawandel in den Entschädigungsmechanismen, die infolge völkerrechtswidriger Handlungen geschaffen wurden, zu berücksichtigen, sowie anzuerkennen, dass wichtige frühere, gegenwärtige und zukünftige große Emittenten in dieser Hinsicht eine große Verantwortung tragen;
26. *unterstreicht* die Notwendigkeit, Ökozid als eine widerrechtliche oder strafbewehrte Handlung zu definieren, die in dem Wissen verübt wurde, dass eine sehr große Wahrscheinlichkeit besteht, dass durch derartige Handlungen schwere und großflächige oder langfristige Schäden für die Umwelt verursacht werden.

12.3 Antrag des Ausschusses für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen: Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen

von dem Ausschuss verabschiedeter Antrag (Genf, 26. März 2024)

Der Ständige Ausschuss der IPU für die Angelegenheiten der Vereinten Nationen setzt sich entschlossen für eine Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen ein.

Vor dem Hintergrund schwindenden Vertrauens in das multilaterale System der VN ist der Ausschuss in großer Sorge angesichts der derzeitigen Pattsituation bei den VN, wo eine Reform des Sicherheitsrates seit Jahrzehnten auf der Tagesordnung steht, ohne dass ein Ende in Sicht wäre.

Trotz der weitverbreiteten Erkenntnis, dass die Zusammensetzung des Sicherheitsrates nicht die geopolitischen Realitäten des 21. Jahrhunderts widerspiegelt, sind die Mitgliedstaaten im Hinblick auf verschiedene Fragen weiterhin tief gespalten; das betrifft u. a. die erweiterte Mitgliedschaft, die Kriterien, anhand derer neue Mitglieder in Betracht gezogen werden sollten, sowie eventuelle Beschränkungen der Ausübung des Vetorechts durch derzeitige und zukünftige ständige Mitglieder.

Der Ausschuss begrüßt Resolution 76/262 der Generalversammlung, die den ständigen Mitgliedern eine Rechenschaftspflicht gegenüber der Generalversammlung auferlegt, wenn sie von ihrem Vetorecht Gebrauch machen, um eine Resolution des Sicherheitsrates zu blockieren. Wie die jüngsten Erfahrungen zeigen, reicht diese Maßnahme jedoch nicht aus, um einen Missbrauch des Vetorechts zu verhindern.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die Gesamtanstrengungen, das multilaterale System demokratischer zu gestalten und rechenschaftspflichtiger gegenüber der Bevölkerung zu machen, ohne eine wirksame Reform des Sicherheitsrates erheblich beeinträchtigt werden. Der Ausschuss betrachtet den diesjährigen Zukunftsgipfel als eine Gelegenheit, sinnvolle Fortschritte zu erzielen, um das Vertrauen in den Multilateralismus zu einer Zeit wiederherzustellen, in der die globale Zusammenarbeit am dringendsten ist.

Aufbauend auf dem Briefing zur Reform des Sicherheitsrates, das auf der 147. Versammlung (Luanda, Angola, Oktober 2023) stattfand, und mit Blick auf mögliche parlamentarische Maßnahmen, die geeignet sind, die derzeitigen Diskussionen voranzutreiben, ruft der Ausschuss alle Mitgliedsparlamente der IPU nachdrücklich auf:

1. von ihren Regierungen und ihren Ständigen Vertretern bei den Vereinten Nationen regelmäßige Updates zu Vorschlägen für eine Reform des Sicherheitsrates sowie den diesbezüglich erzielten Fortschritten einzufordern;
2. zu fordern, dass der Reformprozess demokratisch, inklusiv und transparent durchgeführt und dass der Zukunftsgipfel im September 2024 zu einem entscheidenden Wendepunkt wird;
3. die Ratifizierung der Reform des UN-Sicherheitsrates nach ihrer endgültigen Verabschiedung durch die Generalversammlung und im Einklang mit ihren nationalen Verfahren vorzubereiten; und

4. sich an parlamentarischen Prozessen wie Debatten, Ausschussanhörungen und Entschließungen zu beteiligen, um den zwischenstaatlichen Prozess bis zum Zukunftsgipfel zu beeinflussen und damit sicherzustellen, dass die Stimmen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in seinem Ergebnisdokument, dem Pakt für die Zukunft, ihren Niederschlag finden.

12.4 Erklärung der Leitung der IPU zur Lage im Gazastreifen

herausgegeben auf der 148. Versammlung der IPU (Genf, 27. März 2024)

Angesichts der sich verschlechternden Lage im Gazastreifen rufen wir zu unverzüglichem Handeln auf, um das Leiden der Menschen in der Region, darunter Frauen, Kinder und ältere Menschen, die in die Kämpfe verwickelt worden sind, zu lindern.

Im Namen der globalen parlamentarischen Gemeinschaft fordern wir einen sofortigen Waffenstillstand im Gazastreifen.

Wir bekräftigen erneut unsere Forderung nach einer sofortigen und bedingungslosen Freilassung aller Geiseln.

Wir appellieren an die zuständigen Regierungen auf allen Seiten, die lebenswichtigen humanitären Hilfslieferungen für die Betroffenen im Gazastreifen auszuweiten.

Wir bekräftigen erneut unsere entschiedene Verurteilung jeglicher Art von Gewalt gegen Zivilistinnen und Zivilisten und unterstreichen die Notwendigkeit, das humanitäre Völkerrecht zu achten.

Tulia Ackson, Präsidentin der IPU

Martin Chungong, Generalsekretär der IPU

13 Reden der Delegationsmitglieder

13.1 Rede des Abgeordneten Volkmar Klein (CDU/CSU) am 25. März 2024

Frau Vorsitzende, Exzellenzen, meine Damen und Herren, liebe Abgeordnetenkollegen aus den Parlamenten, „Frieden ist mehr als die Abwesenheit bewaffneter Konflikte. Er umfasst Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und die Bedingungen, die Einzelpersonen, Familien und Gemeinschaften benötigen, um ein erfülltes Leben zu führen und ihr sozioökonomisches Potenzial auszuschöpfen.“

Dies ist der erste Satz unseres Konzeptpapiers für diese Debatte, und ich denke, es ist ein wirklich kluger Satz. Übrigens: Es ist eigentlich nur eine weitere Beschreibung von SDG16, unserem Thema in Luanda. Und die heutige Debatte ist mehr oder weniger eine Fortsetzung unserer Diskussionen in Angola.

Wohlstand kann sich nur in einem sicheren und stabilen Umfeld entwickeln. Deshalb müssen wir Konflikte und Terror bekämpfen und für Sicherheit sorgen. Ansonsten kann niemand Felder bestellen oder Handel treiben.

Wohlstand kann nur mit Verlässlichkeit und Vertrauen entstehen. Andernfalls werden sich keine wirtschaftlichen Perspektiven entwickeln. Und eine Bekämpfung der Armut wird auch nicht möglich sein.

Im Ausschuss für nachhaltige Entwicklung haben wir uns gestern auf einen Erwägungsgrund Paragraph 18 geeinigt, und ich zitiere:

„Jede Nation ist dafür verantwortlich, ein attraktives Investitionsklima zu schaffen, das sowohl inländisches als auch internationales Kapital mobilisiert um einen Wandel zu beschleunigen.“

Und ja, es sind enorme Investitionen notwendig, für Arbeitsplätze, für die Umwelt, um fossile Brennstoffe durch Wind, Sonne oder Wasserstoff zu ersetzen. Es sind enorme Investitionen notwendig. Und das gelingt nur, wenn es einen Rechtsrahmen gibt, der verlässlich ist und über Jahre hinweg als stabil und dauerhaft gilt.

Niemand sollte anderen Ratschläge geben, wie genau ein solcher Rahmen entwickelt werden sollte. Aber er muss zuverlässig sein. Und indem wir über Erfahrungen reden und Erfahrungen teilen, ist das schon ein Beitrag zur parlamentarischen Diplomatie, und den sollten wir nutzen.

Aber die wichtigste Voraussetzung für ein besseres Leben ist natürlich die Abwesenheit bewaffneter Konflikte.

Stattdessen mussten genau das die Menschen im Jahr 2023 in 56 Ländern erleben. Sie erlebten und erlitten diese bewaffneten Konflikte.

Es gibt Konflikte, die in den internationalen Nachrichten thematisiert werden: Der Krieg Russlands gegen die Ukraine brachte enormes Leid für die Menschen in der Ukraine und auch für Tausende Familien in Russland. Putin könnte diesen Krieg innerhalb eines Tages beenden.

In Gaza herrschte praktisch bis zum 7. Oktober letzten Jahres ein stabiler Waffenstillstand. Tausende Palästinenser hatten Arbeit in Israel. Doch dieser stabile Waffenstillstand wurde durch den Hamas-Terror beendet. Terror gegen Zivilisten in Israel. Und darüber wurde hier vor wenigen Minuten eindrucksvoll berichtet. Die anhaltende Zerstörung der Terror-Infrastruktur der Hamas verursacht erneut großes Leid. Und das können wir nicht akzeptieren. Dieser Krieg muss enden. Wir brauchen dringend nachhaltigen Frieden in Gaza, Israel und darüber hinaus.

Ich denke, es gibt noch viele weitere Konflikte, die unter dem Radar bleiben. Für die Menschen ist es aber egal, ob sie in den Nachrichten sind oder nicht. Opfer solcher Ereignisse zu werden, passiert vielen Menschen auf lokaler Ebene in vielen Konflikten.

Und wir als Parlamentarier sind in einer einzigartigen Lage: Wir kennen die lokale Ebene, wir sind ein Teil davon. Und gleichzeitig sind wir Teil eines internationalen Netzwerks.

Die IPU ist dabei eine starke Säule und wir haben viele bilaterale Freundschaftsgruppen in unseren Parlamenten.

Es liegt also an uns, Lücken zu schließen, Kompromisse zu finden und an einem nachhaltigen Frieden zu arbeiten und das Wort parlamentarische Demokratie mit Leben zu füllen. Lass es uns tun! Dankeschön!

13.2 Rede des Abgeordneten Ulrich Lechte (FDP) am 26. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

sehr geehrte Damen und Herren – und sehr geehrte nichtbinäre Menschen,

weltweit gibt es mehr als eine Milliarde Menschen mit Behinderungen.

Das sind mehr als 15 Prozent der Weltbevölkerung.

Die Gesellschaft bietet ihnen häufig eine schlechtere Gesundheitsversorgung, weniger Bildung, schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, und folglich sind sie oft ärmer als Menschen ohne Behinderungen.

Die Covid-19-Pandemie, bewaffnete Konflikte, Umweltkatastrophen, Flucht und Vertreibung haben diese Ungleichheiten weiter verschärft.

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist jedoch ein Menschenrecht, kein Akt der Barmherzigkeit.

Für mich ist klar, dass Menschen mit Behinderungen von Anfang an in die Mitte unserer Gesellschaft gehören. Dies ist die einzige Möglichkeit, ein Beispiel für echte Inklusion zu geben, und der einzige Weg, um die bestehenden Lücken zwischen Theorie und Praxis in unseren Ländern zu schließen.

Unserer Meinung nach ist die beste Möglichkeit, Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben zu führen, Arbeitsplätze so zu schaffen und zu gestalten, dass Menschen mit Behinderungen ohne wahrnehmbare Hürden am Arbeitsleben teilnehmen können.

In Deutschland sind viele Menschen mit Behinderungen gut ausgebildet und können als qualifizierte Arbeitskräfte einen Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Integration in den Arbeitsmarkt ist daher ein wichtiges Ziel für uns. Der deutsche Staat verpflichtet daher öffentliche und private Arbeitgeber mit mindestens zwanzig Beschäftigten, mindestens fünf Prozent behinderte Menschen zu beschäftigen.

Wird diesem Prozentsatz nicht entsprochen, muss eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden.

Wir waren in der Lage, die aus langen administrativen Bearbeitungszeiten resultierenden Probleme zu lösen, indem wir beschlossen, dass Arbeitgeberanträge auf finanzielle Unterstützung sechs Wochen nach Eingang des Antrags als genehmigt gelten müssen.

So konnten wir die Bürokratie in Deutschland in dieser Wahlperiode erheblich abbauen und die Menschen schneller mit passenden Arbeitgebern zusammenbringen.

Unser Ziel weltweit muss es jedoch sein, Bedingungen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, die es ihnen ermöglichen, umfassend am sozialen Leben teilzuhaben.

Deutschland strebt danach sicherzustellen, dass alle Entwicklungshilfeprojekte Menschen mit Behinderungen zugänglich sind und nicht nur spezielle Programme für Menschen mit Behinderungen. Deutschland führt mehr als 130 Projekte in verschiedenen Ländern durch.

Es ist mir auch klar, dass kein einzelner Akteur allein den notwendigen Wandel bewirken kann. Wir sollten uns auf internationale Partnerschaften konzentrieren und eine sektorübergreifende Zusammenarbeit fördern, da dies die wichtigen Katalysatoren für den Wandel sind.

Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier dieser Welt sollten wir dazu beitragen, Barrieren niederzureißen, auch die Barrieren in den Köpfen der Menschen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

